



Offizielles Organ des Central-Verbandes Deutscher Brauer.

Nr. 42.

Hannover, den 15. Oktober 1892.

2. Jahrgang

Erscheint jeden Sonnabend. — Monnoment bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. Inzerate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg. — Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 23. Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 23. Postzeitungsliste: Nr. 1526 a.

Heute eine Beilage.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

I.

Die mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung machen es jedem Unternehmer, der in der Regel mehr den zwanzig Arbeiter für sich arbeiten läßt, zur Pflicht, die etwa schon vorhandene Arbeitsordnung den neuen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu ändern, oder für den Fall, daß noch keine Arbeitsordnung vorhanden war, eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende, zu erlassen. Mit dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen hat sich daher dem Unternehmertum eine ganz vorzügliche Gelegenheit, seine Arbeiterfreundlichkeit zu betätigen, den Beweis zu erbringen, daß es noch eine „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“, zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gäbe. Diese schöne Gelegenheit haben sie unbenutzt vorübergehen lassen; die erlassenen Arbeitsordnungen sind im Gegenteil ein Beweis dafür, daß von einer Harmonie der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht die Rede sein kann. Ist schon der Umstand, daß der Erlaß einer Arbeitsordnung erforderlich ist, ein genügender Beweis für das Nichtvorhandensein einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, so sind die in derselben enthaltenen Bestimmungen und die verlegende Form, in welcher sie abgefaßt sind, geeignet, auch dem blödesten Arbeiter die Augen darüber zu öffnen, daß er von den bezahlten und nicht bezahlten Harmonieaposteln über die wirkliche Stellung des Unternehmers dem Arbeiter gegenüber, getäuscht worden ist. Die Gründe, weshalb eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nicht vorhanden sein kann, sind an dieser Stelle schon wiederholt klar gelegt worden, so daß wir für diesmal darauf verzichten können.

Wir haben die Form, in welcher die Arbeitsordnungen abgefaßt sind, eine verlegende genannt, und Jeder, dem es vergönnt ist, Arbeitsordnungen aus verschiedenen Betrieben zu lesen, wird uns darin Recht geben, daß es fast ebenso leicht ist, daß eine blinde Henne eine Perle findet, als daß man unter den vielen Arbeitsordnungen eine solche findet, von der man sagen kann, gegen diese Arbeitsordnung ist weder vom rein menschlichen, noch vom gesetzlichen Standpunkte etwas einzuwenden, es ist eine Arbeitsordnung, über deren Inhalt der Arbeiter sich nicht beklagen kann.

Die Sprache, welche die Arbeitsordnungen reden, ist keine solche, wie sie zwischen Personen, welche sich gegenseitig achten und schätzen, üblich ist, sondern eine solche, wie sie der Herr dem Knechte, der Sklavenbesitzer dem Sklaven gegenüber sich bedient: herrlich und daher verlegend. Aus jeder Zeile der Arbeitsordnungen liest man es heraus, daß man es nicht mit einem Vertrage zu thun hat, den zwei gleichberechtigte Menschen mit einander abschließen, sondern mit einem Vertrage, wo der Eine befiehlt, wie es zwischen den beiden Parteien gehalten werden soll, und der Andere widerspruchslos den Befehlen sich unterwerfen muß. Nur wenn der Arbeiter die in der Arbeitsordnung enthaltenen oft entwürdigenden Bestimmungen, durch deren Annahme er sich dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausliefert, anerkennt, wird er der Gnade theilhaftig, für den oder die Unternehmer Reichthümer erwerben zu können. Und er muß sie anerkennen, denn hier giebt es kein Entrinnen. Ueberall im Lande der Gottessucht und frommen Sitte

trifft er dieselben Bestimmungen an; es bleibt ihm nur eine Wahl, entweder zu verhungern, oder diese Bestimmungen anzuerkennen. Wehe ihm, wenn er sich muckt, er wird erbarmungslos auf das Straßenpflaster geworfen und damit dem Hunger, dem Elend preisgegeben. Mit der Anerkennung der Arbeitsordnung, mit dem Eintritt in die Fabrik oder in die Brauerei begiebt sich der Arbeiter aller Rechte, wird er zum willenlosen Werkzeug in der Hand des Unternehmers, denn die Bestimmungen, denen sich der Arbeiter unterwerfen muß, sind derart, daß es dem Unternehmer auch selbst dann, wenn Kündigungsfrist vereinbart ist, möglich ist, den Arbeiter jederzeit zu entlassen.

Wahrelich, die Unternehmer haben es durch die Arbeitsordnungen verstanden, selbst die uns noch fernstehenden Kollegen zu der Erkenntniß zu bringen, daß sie von der Güte, der Menschenfreundlichkeit der Unternehmer nichts zu erwarten haben. Die Arbeitsordnungen reden eine deutliche Sprache. Man hat den Umstand, daß wir uns gegenwärtig in einer Krise befinden und Arbeitskräfte im Ueberflusse vorhanden sind, geschickt benutzt, um den Arbeiter noch mehr zu knechten, als er es bislang schon war. Jede Zeile athmet den Hochmuth der Unternehmer, die Geringschätzung der Arbeiter, denen doch die Besitzenden ihr mühsiges, sorgentreibes Leben verdanken. Von Achtung vor den Arbeitern, von „Humanität“ keine Spur. Da, wo scheinbar der Unternehmer menschenfreundlich ist, da ist dies nur eine heuchlerische Maske, um die Arbeiter zu täuschen und sie dann noch mehr zu knechten, sie noch abhängiger von des Kapitals Gnaden zu machen, als sie es bislang schon waren. Die Unternehmer haben durch den Erlaß ihrer Arbeitsordnungen den organisirten Arbeitern einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Sie haben den Arbeitern, die bislang noch an das „gute Herz“ der Unternehmer glaubten, die Augen geöffnet und ihnen gezeigt, daß sie anstatt des Landerbrotes nur die Peitsche zu erwarten haben. Was kann auch von den Unternehmern Gutes kommen! Anstatt die ihnen günstige Gelegenheit zu benutzen und den Arbeitern entgegen zu kommen, haben sie durch die rigorosen Arbeitsordnungen die vorhandene Kluft noch bedeutend erweitert. Jeden, auch den „zahmsten“ Arbeiter, muß es auf das Keuferste empören, wenn er sieht, wie geringschätzend der Unternehmer von ihm denkt, wie er in ihm nicht den gleichberechtigten Menschen sieht, sondern den Angehörigen einer tiefer stehenden, rechtlosen Klasse, denen gegenüber er sich Alles erlauben darf. Die Arbeitsordnungen enthalten Bestimmungen, die sich vortrefflich für eine „Zuchtordnung“, nicht aber für eine Arbeitsordnung der „freien“ Arbeiter eignen. Der Unternehmer betrachtet den Arbeiter als einen sittlich verkommenen, mit allen Lastern und schlechten Eigenschaften behafteten Menschen, der nur durch strenge Vorschriften, harte Strafandrohungen im Zaum gehalten werden kann, nur unter strenger Aufsicht seinen eingegangenen Verpflichtungen nachkommt. Wenn die Unternehmer wirklich so menschenfreundlich wären, wie sie und ihre Goldschreiber immer behaupten, wenn ihnen das Wohl ihrer Arbeiter am Herzen läge, dann hätten sie gewiß die günstige Gelegenheit benutzt, um das bereits stark im Schwinden begriffene Vertrauen zu ihrer Menschenfreundlichkeit neu zu kräftigen. Oder sollte sich hier das Bibelwort: „Wen der Herr lieb hat, den züchtigt er“, bewahrheiten?! —

Aber nicht nur haben die Unternehmer durch den Erlaß der Arbeitsordnungen dazu beigetragen, um der Phrase von der Harmonie der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber den Todesstoß zu versetzen, sie haben auch,

und besonders die Brauereibesitzer, sich redlich bemüht den Standesdünkel zu beseitigen, zu zeigen, daß sie keine Unterschied zwischen gelernten und nichtgelernten Arbeitern kennen. Und dafür werden ihnen die zur Erkenntniß gekommenen Arbeiter Dank wissen. Der Standesdünkel welcher noch immer in den Köpfen so vieler Arbeiter spukte war der Arbeiterbewegung nicht nur nicht förderlich, sondern hinderlich. Die Arbeiter werden immer mehr und mehr einsehen lernen, daß es keine Stände mehr giebt, sondern nur Klassen, und zwar eine besitzende und eine besitzlose, eine ausbeutende und eine ausgebeutete.

Bislang gab es unter den Kollegen immer noch eine nicht geringe Anzahl, die da glaubten, daß sie auf einer höheren Stufe ständen, als wie die nicht gelernten Arbeiter und daß es nur schädlich für sie sein könne, wenn sie mit dem nichtgelernten Arbeiter Hand in Hand eine Besserung ihrer Lage erstrebten. Diese irrige und schädliche Ansicht wurde in gewissenloser Weise, von bezahlten Personen, die angeblich das Wohl ihrer Kollegen erstrebten, immer und immer wieder von neuem gepredigt. Ob jetzt, nachdem die Arbeitsordnungen erlassen sind, es jene Söldlinge der Unternehmer noch wagen werden, ihren Kollegen gegenüber von Stand und Standeshere zu reden?!

Den Beweis dafür, daß das Unternehmertum keinen Unterschied macht zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern, zwischen Brauern und Hilfsarbeitern, erbringen uns die Unternehmer selbst. Sämtliche Bestimmungen mit Ausnahme derjenigen über die Arbeitszeit sind für alle in der Brauerei beschäftigten Personen, einerlei ob Brauer oder Arbeiter oder sonstiger Handwerker, gleichlautend. Sieht der Brauereibesitzer aber in Jedem, der bei ihm beschäftigt ist, nur den Arbeiter, dann haben auch die Arbeiter keine Ursache, eine Scheidung zwischen sich vorzunehmen und die Einen zu den Böcken und die Anderen zu den Schafen zu rechnen.

Von den vor uns liegenden 17 Arbeitsordnungen kennen nur 2 Arbeitsordnungen einen Unterschied zwischen Arbeiter und Brauer. In der Arbeitsordnung, welche für die in der „Gorfauer Societäts-Brauerei“ beschäftigten Personen erlassen ist, ist die Rede von Brauern, Wöttchern und Arbeitern; die Arbeitsordnung in den „Fabriken“ der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshefenfabrikation, vormalig S. Sinner in Geismwinkel, Abtheilung Brauerei und Mälzerei entscheidet zwischen „Gehilfen und Tagelöhnern“. Die Arbeitsordnung der Bergischen Brauerei-Gesellschaft, vorm. Gustav Küpper zählt die „Brauer, Mälzer, Küfer, Kutscher, Stellmacher und Hufschmiede“ einzeln auf und fährt dann weiter unten fort: „Jeder Arbeiter oben genannter Klassen u. s. w.“ Diese Firma bezeichnet also alle bei ihr beschäftigten Personen, einerlei ob Brauer oder Kutscher u. als „Arbeiter“. In den übrigen 14 Arbeitsordnungen ist stets nur von „Arbeitern“ die Rede.

Die organisirten und zur Erkenntniß ihrer Klassenlage gekommenen Kollegen werden es gewiß mit Freuden begrüßt haben, daß die Brauereibesitzer in ihrer Mehrzahl rücksichtslos mit dem Raftengeist aufräumen, daß sie denjenigen, die noch immer nicht glauben wollten, daß sie „nur Arbeiter“ waren, dazu zwingen, mit diesem Vorurtheil zu brechen. Die aufgeklärten Kollegen wissen, daß sie sich der Bezeichnung „Arbeiter“ nicht zu schämen brauchen, sondern daß sie stolz darauf sein können, als das bezeichnet zu werden, was sie sind, als Arbeiter, d. h. solche Personen, die durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen, in Gegensatz zu jenen, die von dem Schweisse anderer leben.

Neues aus Nürnberg.

Unsere Nürnberger Kollegen haben in der letzten Zeit zwei neue Braumeister erhalten. Es hat sich nämlich das edle Geschlecht derer von Lucher vermehrt gefunden, einen Wechsel eintreten zu lassen, und dann ist der Braumeister Herzog von der Aktiengesellschaft Brauhaus, Nürnberg, welches den „berühmten“ Herrn Diebel zum Direktor hat, gegangen worden. Was den verflochtenen Lucher-Braumeister betrifft, so ist er unstreitig ein Opfer des Brauerstreiks geworden.

Wir sagen ein Opfer, denn wir halten es unter allen Umständen für ungerecht, daß er für die Sünden Anderer hat büßen müssen. Soweit nicht der Herr Baron die Zustände, die sich bei Lucher während und nach dem Streik eingestellt haben, und die dem Geschäft von so großem Nachtheil waren und heute noch sind, selbst heraufbeschworen hat, ist unstreitig der Administrator dafür verantwortlich zu machen, und hätte hier der Hebel angelegt werden müssen. Wir erinnern nur an den bewußten dritten Weihnachtstagsfeierabend, als die buntgekleidete Gesellschaft, die niemals eine Brauerei beherbergte, bei Lucher „ihre Amt“ angetreten hatte und der Braumeister erklärte, mit diesen Leuten nicht arbeiten zu können, auf das „es muß gearbeitet werden“ des Administrators aber jede Verantwortung ablehnte. Hätte dieser Administrator den Baron, der leider so viel auf die Worte dieses Mannes giebt (wir bezweifeln, ob er dadurch immer das Beste Theil erwählt), auf die Folgen dieser Handlungsweise aufmerksam gemacht, so würde dieser nicht auf solche Handlungsweise bestanden haben, aber gerade der Administrator wollte mit diesen ungelerten Leuten arbeiten, also hätte auch er, und nicht der Braumeister, die Folgen tragen sollen. Es ist deshalb unserer Ansicht nach ein Akt der größten Ungerechtigkeit begangen worden. Ueberhaupt werden bei Lucher, so lange dieser Administrator, obwohl derselbe einmal Vorsitzender des Vereins für Gesundheitspflege war, am Ruder bleibt, nie menschenwürdige Zustände geschaffen werden. Freilich, nur mit Tagelöhnern arbeiten und sich dieselben selbst abrichten zu wollen, scheint er ein für allemal aufgegeben zu haben. Er wird wissen, warum! Was aber bei Lucher die Zustände noch viel unerträglicher macht, als sie es bis jetzt schon waren, ist der bereits angedeutete neue Braumeister.

Dieser Herr Braumeister ist den Kollegen nicht ganz unbekannt. Viele werden sich noch eines Zeugnißes, mit Braumeister Wiesneth unterzeichnet, erinnern, das im vergangenen Jahr in unserem Organ, aus Erlangen eingeholt, veröffentlicht wurde. In diesem Zeugniß spiegelt sich der ganze Charakter dieses Mannes wieder. Es lautet:

Zeugniß.

Der Brauer G. F. K. aus Bierbach war vom 19. Februar 1890 bis heute als Kellerbursche und zwar vom April 1891 als Erster in hiesiger Brauerei thätig.

K. ist ein unreinlicher, unerfahrener, grober Bursche und ist somit nicht zu empfehlen. Erwähnt sei noch, daß er bei seinem Austritt sämtliche Lagerkellerburschen veranlaßte, aus dem Geschäft zu treten.

Erlangen, den 12. November 1891.

F. Wiesneth.

Er wirkt in demselben einem Kollegen, der 1 1/2 Jahr erster Kellerbursche bei ihm war, eine Zeit, die bis jetzt selten ein Kollege bei Herrn Wiesneth aushielt, Unreinlichkeit und Leichtsinigkeit vor und beschuldigt ihn zum Schluß noch der Aufreizung, da weitere 5 Kollegen mit dem Kollegen K., dem Besitzer dieses Musterzeugnißes, das Geschäft verließen. Wir wollen nun nicht weiter auf die frühere Thätigkeit dieses Mannes in Erlangen eingehen, obgleich er sich hier schon so „berühmt“ gemacht hat, daß man gerade genug von dieser Thätigkeit zu schreiben hätte, doch das eine wollen wir erwähnen, daß die Kollegen in der Selbigs-Brauerei in Erlangen froh sind, diesen Herrn losgeworden zu sein, und dieses Verlangen trägt, ihn je wieder zu sehen. Es ist dies gewiß ein Zeichen, welcher „Beliebtheit“ sich dieser Mann schon früher zu erfreuen hatte. Da das scharfe und brutale Auftreten dieses Mannes auch in Nürnberg bereits bekannt war, so waren die Kollegen bei Lucher wenig erbaut, als sie hörten, daß derselbe ihr Vorgesetzter werden soll, und da aus Erlangen auch die Nachricht hierher gelangte, daß er mit den alt'n Leuten aufträmen werde, so juchten diese seiner Zukunft getadelt mit Schrecken entgegen. Das aber, was man von ihm erwartete, wurde durch die Wirklichkeit leider noch weit übertroffen. Bis jetzt konnte bei Lucher ohne Wissen und Willen des Barons kein erster Bursche entlassen werden. Da aber dieser Braumeister alte Leute gar nicht, und die anderen nicht lange (es wird behauptet, wenn er ein Gesicht länger als 7 Monate sieht, wird es ihm altmodisch und untrüglich, und der Inhaber dieses Gesichtes muß dann, auch wenn es der allertüchtigste Arbeiter wäre, ihm aus dem Gesicht) sehen kann, so war seine erste Bedingung, daß er, ohne dem Baron verantwortlich zu sein, auch die ersten Burschen entlassen könne. Der Baron ging auf die Bedingung ein, und die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Aber den, welchen die Wuth dieses Herrn am ersten getroffen hat, hätte man doch am allerwenigsten als Opfer vermuthet.

Es war, wie ja durch eine „Brauer-Anzeige“ in dieser Zeitung bereits bekannt gemacht, der Kellermeister Lucher. Wenn auch Lucher früher unser Gegner und uns wenig sympathisch war, so hat sich doch die Sache jetzt vollständig geändert. Lucher verdient unsere Theilnahme in höchstem Maße, denn er ist erst recht ein Opfer des untrüglichen Egoismus geworden, und durch ihn ist der schmerzliche Beweis erbracht, wie herzlos das Unternehmertum seine treuesten Arbeiter auf die Straße wirft, wenn dieselben verbraucht sind oder den profitwütigen Kapitalisten nicht mehr in ihren Kram passen. Lucher

stand voll und ganz auf der Seite seines „Brodgebers“ und hatte nur dessen Interesse im Auge. Bei ihm fand nie ein freierlicher oder unzufriedener Gedanke Einlaß, für ihn war die Lucher-Brauerei die Welt und der Baron sein Herrgott. Sein Glaube an dessen Menschenfreundlichkeit war unerschütterlich. Ob er jetzt nicht eines besseren belehrt wurde, wissen wir nicht, aber wir vermuthen, er ist aus seinem geträumten Himmel gefallen und hat das Vertrauen auf Menschen, hauptsächlich wenn sie Unternehmer sind, eingebüßt, und das ist für uns, so leid uns Lucher und seine Familie thut, ein neuer erfreulicher Beweis, wie Recht wir haben, wenn wir unseren Kollegen immer wieder zurufen, verlaßt Euch nicht auf die Gnade des Unternehmertums, sondern nur auf Eure Macht, die in Eurer Vereinigung begründet ist! Lucher soll dem neuen Braumeister einen Schabernack gespielt haben. Daß dieser Schabernack in der Phantasie dieses krankhaft erregten Mannes ruht, bedarf für uns und für alle, die ihn kennen, keines Beweises. Er sieht in Nürnberg dieselben Gespenster, die er in Erlangen gesehen hat. Der Eine thut, nach seiner Meinung, etwas in's Malz, der Andre in die Fanne, der Dritte in den Gährbottich u. s. w. Wenn das Sprichwort, „man sucht Keinen hinter der Hecke, wenn man nicht selbst dahinter war“, hier in Anwendung gebracht würde, so könnte man in Betreff dieses Mannes auf ganz eigenthümliche Gedanken kommen. Wir gehen aber von dem Grundsatz aus, daß er diese Schustigkeiten so alten, erprobten Leuten gar nicht zu traut, sondern daß sie nur zum Vorwand genommen werden, um die alten Leute, die er einmal nicht leiden kann, los zu werden. Wir glauben aber, daß es auch hier heißen wird, „strenge Herren regieren nicht lange“, denn ein Regiment, wie es dieser Braumeister beliebt, kann zwar eine Zeit lang in Erlangen geduldet, in Nürnberg aber unmöglich geführt werden.

Wir müssen noch mit einigen Worten auf die „Brauhaus-Gesellschaft Nürnberg“ zu sprechen kommen. Auch hier ist, wie bereits erwähnt, ein neuer Braumeister in Funktion. Der abgesetzte Braumeister Herzog braucht uns aber durchaus keine Sorgen zu machen, denn der hat Geld und Häuser genug. Er war, wie ja die meisten dieser Herren! Ueber weil die Kollegen in diesem Geschäft so „brav“ waren und bei dem Brauerstreik auch nicht einer die Arbeit niederlegte, so hat man zum Dank dafür nicht einem von ihnen die Braumeisterstelle gegeben, obwohl Leute unter ihnen die Befähigung zu diesem Posten hätten, sondern einem Fremden aus einer kleinen Brauerei, über den wir vorerst weder ein gutes, noch schlechtes Urtheil zu fällen im Stande sind.

Am tiefsten aber ist die Furcht, um nicht zu sagen Feigheit, unserer Nürnberger Kollegen zu bedauern, denn sie wagen es nicht, frei und offen dem Verbands beizutreten und sich als Mitglieder desselben zu bekennen. Möchten sie sich doch die Vorgänge in Hamburg und Frankfurt a. M. vergegenwärtigen und dann ihre Folgerungen daraus ziehen. So gut wie jene Städte, haben auch wir in Nürnberg eine gut organisirte Arbeiterpartei, und gerade so gut wie das Unternehmertum der Brauereien in Hamburg, Frankfurt a. M., Elberfeld hat die Waffen strecken müssen, so würde dies auch hier der Fall sein, sollten die Kollegen wegen Zugehörigkeit zum Verbands gemäßigelt werden. Aber wir glauben nicht, daß in Nürnberg ein Besitzer oder Braumeister einem Kollegen auf diese Art zu nahe treten wird. Die meisten von ihnen haben den letzten Streik und seine Folgen noch nicht vergessen. Alles, was in dieser Beziehung gegen uns unternommen wurde und vielleicht unternommen wird, geht von einigen charakterlosen Strebern und einem Mamelucken aus. Würden die Kollegen diesen Menschen beim Sammeln von Unterschriften u. s. w. die gehörigen Fußtritte verfehen, so würde eine solch erbärmliche Kreatur nebst ihren Auftraggebern bald genug haben. Aber weil die Kollegen leider, leider den Muth nicht finden, ihre Meinung offen zu bekennen, so wähnt sich diese Sippchaft im Recht und sieht im Trüben weiter.

Wir ermahnen deshalb die Kollegen in Nürnberg nochmals, ihre Meinung offen und frei zu bekennen, denn wir wissen, daß es keine andere, als die unsere ist, keine andere sein kann. Tretet ein in den Verband, damit wir den Kampf, den wir begonnen, auch glücklich zu Ende führen können. Solche Fälle, wie in der Freiheitlich v. Lucher'schen Brauerei passiren, wären unmöglich; ein Braumeister dürfte und würde sich das nicht gegen die Leute erlauben dürfen, gehörten die Kollegen der Organisation an. Wo dies der Fall ist, herrschen bessere Zustände.

Darum, Kollegen, schließt Euch dem Verbands und damit der gesammten Arbeiterpartei an, nur durch sie wird unser Loos ein erträgliches werden. Sch.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Protokoll der am Freitag, den 7. Oktober, stattgehabten Versammlung. Der Vorsitzende, Kollege Richter, eröffnete um 8 1/2 Uhr die Versammlung und dankte zuerst für das ihm in so großem Maße geschenkte Vertrauen, da er einstimmig zum Vorsitzenden gewählt worden war. Er versprach, mit allen seinen Kräften für das Wohl der Kollegen des Verbandes zu sorgen. Die Kollegen der Ballhorn'schen Brauerei waren, trotzdem an sie extra eine Einladung geschickt worden war, nicht erschienen. Zu Punkt 1 „Aufnahme neuer Mitglieder“ ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, die dem Verbands noch fernstehen und falls solche anwesend sind, sich demselben anzuschließen. Zu Punkt 2 „Wahl zweier Vertrauensmänner und eines Schriftführers“ wurden die Kollegen Sommer für Brauerei Wolters und Co. und Kollege Becker für National-Brauerei gewählt. Als Schriftführer wurde Kollege Sellge gewählt. Sodann wurde zu Punkt 3 übergegangen: „Besprechung über die im Laufe des Winters abzuhaltenden Vergnügen“. Es wurde beschlossen, alle vier Wochen ein Tanzkränzchen zu veranstalten. Zur Regelung dieser Sache wurde ein Vergnügungs-

komitee gewählt, welches sich aus folgenden Herren zusammensetzt: Becker, Duingen, Schulz und Weiden-schlag. Zugleich wurde die Abrechnung von dem bereits stattgehabten Vergnügen gemacht und ergab sich das erfreuliche Resultat, daß ein Ueberschuß von ca. 29 Mark gemacht worden war. Punkt 4 betraf die Monatsbeiträge. Ueber diesen Punkt entspann sich eine lebhaftige Debatte. Da durch die obligatorische Einführung der Zeitung die Monatsbeiträge an die Verbandskasse jetzt 80 Pfg. betragen, so wurde der Vorschlag gemacht, als monatlichen Beitrag 1 Mk. zu zahlen und die 20 Pfg. Ueberschuß pro Kopf in die Vergnügungskasse fließen zu lassen. Es wurde dieser Antrag auch angenommen und alsdann zu Punkt 5 „Vereinsangelegenheiten“ übergegangen. Es wurden zunächst seitens des Vorsitzenden die Sammellisten für die Elberfelder und Frankfurter Kollegen verlesen und sprach derselbe sein Bedauern aus, daß von den Kollegen der Ballhorn'schen Brauerei nur 5 Mk. gesammelt wurden und zwar von denjenigen Kollegen des Verbandes, die damals dort in Arbeit standen, während die anderen es nicht der Mühe für werth hielten, unsere gerechte Sache zu unterstützen. Möchten doch auch sie zu der Einsicht gelangen, daß sie eines Tages in dieselbe Lage gerathen können. Es wurde ferner der Beschluß gefaßt, an den Forderungen, welche die Brauer an die hiesigen Brauereien gestellt haben, festzuhalten und findet am Sonntag, den 16. d. Mts., eine Volksversammlung statt, welche unsere Angelegenheit verhandeln wird. Nachdem dieser Punkt erledigt war, schloß der Vorsitzende um 11 1/2 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

Dortmund. Das Streberthum macht sich hier wieder breit und wird natürlich von den Arbeitgebern begünstigt. Unser Verband ist der Gesellschaft ein Dorn im Auge, und besonders die Erfolge desselben sind den Unternehmern selbstverständlich sehr peinlich! Deswegen suchen sie mit allen Mitteln — auch denen der Drohung und Einschüchterung und ungesetzlicher Entlassung — eine Schlafmiltengesellschaft nach Dresdner Muster zu gründen und den Beschluß der hiesigen Brauer, dem Zentralverbande beizutreten, aufheben zu lassen. In einem Zirkular, das hier herumliegt, wird aufgefordert, dem alten Brauerverein treu zu bleiben, dafür wird auch versprochen, daß der neue Verein nichts Glänzendes leisten will! Das glauben wir ihm herzlich gern! Erfolge wird aber die Zwangsaushebung auch nicht haben.

Elberfeld. Der dreimonatliche Kampf hat, wie wir bereits in letzter Nummer mittheilten, mit einem vollständigen Siege der Arbeiter geendet. Auch hier war es wie in Frankfurt der Fall: man wollte, wenn der Boykott nicht aufgehoben würde, sämtliche Leute aussperren. Am 2. Oktober tagte deshalb eine Volksversammlung auf „Wilhelmshöhe“ bei überfülltem Saal. Auf die hochmüthige und prophanhafte Sprache der Brauerengewaltigen sind die Arbeiter wirklich wuthhaft genug und sagen sich nach wie vor: „Führen wir den Boykott weiter, wir haben nichts dabei zu verlieren.“ Gen. Neumann berichtete Namens der Kommission über den Stand der Sache. Er erinnert an das Auftreten der Vertreter der Brauereien in der Johannisberg-Versammlung, an das erste Schreiben des Brauerverbandes, an die Beschlüsse der letzten Versammlung vom Doppelsberg und an die Drohung, welche die Brauerbesitzer in ihrem letzten Schreiben ausgesprochen haben. Wären unsere Hauptforderungen auch bewilligt, so dürften die Arbeiter doch nach Empfang eines solchen brutalen Schreibens keinen Friedensschluß machen. Er empfehle deshalb, daß der Boykott in strenger Weise gegen die beiden Brauereien weitergeführt werde. — Einmüthig stellt sich auf denselben Standpunkt; fügen die Brauereien ihre Drohungen aus, so werden einfach die Arbeiter gleichfalls mit Gegenmaßnahmen antworten. — Graf geht auf die gegenseitige Unterstützung der Verbandsmitglieder ein. Die Brauereien wollten die organisirten Arbeiter in ihrem Organ veröffentlichen, weshalb er es für notwendig halte, daß wir gleichfalls mit einer Art schwarzen Liste antworteten, damit die Wirthschaft, wo man nicht verkehren darf, besser bekannt würden. Hierauf beschließt die Versammlung einstimmig, den Boykott weiter zu führen. Da eine bestimmte Kommission zur Leitung des Boykotts nicht bestand, wählte die Versammlung eine solche von 9 Personen aus ihrer Mitte. Dieselbe hat sofort ihre Arbeiten aufgenommen.

Bereits am 5. Oktober fanden Unterhandlungen mit dem Vorstand des Verbandes der Brauereien von Barmen und Elberfeld statt, wobei folgende Vereinbarung erzielt wurde:

„Zwischen dem Vorstand des Verbandes der Barmen und Elberfelder Brauereien und der unterzeichneten Boykott-Kommission wurde heute folgende Verabredung getroffen:

„Der Vorstand des Verbandes der Barmen und Elberfelder Brauereien übernimmt hiermit die Garantie dafür, daß diejenigen Brauburschen, welche in den Brauereien der Bergischen Brauerei-Gesellschaft vorm. Gustav Rüpper und der Wicküler-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, in Folge der Boykott-Erklärung über diese Brauereien entlassen wurden, nach Aufhebung des Boykotts von den vorgenannten beiden Brauereien sofort wieder eingestellt werden.

Dagegen verpflichtet sich die Boykott-Kommission, in der am Donnerstag, den 6. Oktober, Abends stattfindenden Volksversammlung die Aufhebung des Boykotts zu beantragen.

Barmen-Elberfeld, den 5. Oktober 1892.

Der Vorstand
des Verbandes der Barmen und Elberfelder
Brauereien.

Gustav Dierichs.

Der Brauer Müller sei freilich nicht darin einbegriffen, indem wohl Wicküler sich dazu bereit erklärte, jedoch der

Verband die Einstellung Müllers inhibire. Müller habe aber eine voraussichtlich nicht vorübergehende Stellung und wolle überhaupt nicht mehr bei Widüler arbeiten. Dagegen können selbst die entlassenen Brauer, welche schon abgereist sind, wieder zurückkommen. Auf das Verlangen der Kommission, die Brauereien möchten sich verpflichten, dieselben innerhalb eines Vierteljahres nicht wieder zu entlassen, habe man der Kommission erklärt, daß dieselben überhaupt nicht entlassen werden sollen.

Am 6. Oktober fand wiederum eine Versammlung auf der Wilhelmshöhe statt, wo über den Antrag der Kommission „Aufhebung des Boykotts“ beschlossen werden sollte. Genosse Klapp berichtete über die Unterhandlung mit den Brauereien. Die Kommission ist daher der Ansicht, daß die Arbeiter des Wuppertals mit diesem Resultat zufrieden sein können und empfiehlt die Aufhebung des Boykotts. Pfeiffer ist gegen die Aufhebung, so lange Müller nicht eingestellt sei, ist jedoch gleichfalls dafür, nachdem Müller ausdrücklich erklärte, daß er Stellung habe und nicht wieder in der Brauerei Widüler, wo sich die Arbeiter eine so grobe Behandlung gefallen lassen müssen, arbeiten wolle. Graf und Kröpfe sind gegen die Aufhebung, während Herbig, Cleff und Leicht dafür eintreten. Die Versammlung, welche gut besucht war, beschloß hierauf mit allen gegen 12 Stimmen, den Boykott aufzuheben. Neumann und Ullensbaum gehen nochmals kurz auf diesen Kampf ein und erklären, die Arbeiter könnten mit dem erfochtenen Siege zufrieden sein. Die Brauer sollten eine Lehre aus dem Boykott ziehen und sich alle ihrer Organisation anschließen. — Somit ist der Kampf, welcher gerade ein Vierteljahr gedauert hat und im Wuppertal einzig in seiner Art dastand, beendet. Auch wir sagen, die Arbeiter können mit dem erfochtenen Siege zufrieden sein; es hat sich hier wieder von Neuem gezeigt, wie nur durch einmütiges Zusammengehen, sicheres Auftreten und energisches Handeln die Arbeiter etwas erreichen und ihre Rechte wahren können. Der Kampf ist vorüber und jetzt dürfte es an der Zeit sein, einige allgemeine Betrachtungen über die dabei zu Tage getretenen Erscheinungen anzustellen, sind doch während dieses Kampfes seitens der Gegner die ungeheuerlichsten Behauptungen in Bezug auf unsere Partei aufgestellt worden. Noch dieser Tage schrieb die „Elf. Ztg.“ in vollem Bewußtsein ihres moralischen Ansehens, der Boykott sei nun auch offiziell aufgehoben worden, nachdem er in Wirklichkeit schon lange nicht mehr bestanden habe und die erfolgte Niederlage hätte Jeder voraussehen können. Die „Neuesten Nachrichten“ drucken es pflichtschuldigst ab, die Weiden sind ja auch einander werth. Warum da bloß die Brauereien die Aufhebung des Boykotts so sehrlichst wünschten und die Forderungen bewilligten? Doch lassen wir dies für heute. Wie steht es aber nun mit der phänomenalen Behauptung, welche die „Elf. Ztg.“ in den ersten Wochen des Boykotts aufstellte, der Boykott sei ein Schlag ins Wasser! Leitartikel über Leitartikel schrieb sie über diese Angelegenheit und fast die gesamte bürgerliche Presse druckte sie ab oder nahm davon Notiz.

Zum Schluß möchten wir noch die Kollegen in Elberfeld und Barmen, sowie in allen Orten ermahnen eine Lehre aus dem langen Kampfe zu ziehen; gehörten in Elberfeld und Barmen alle Kollegen der Organisation an, die Brauereibesitzer würden sich schon längst bewegen gefühlt haben, nachzugeben. Aber hier hat sich auch wie allervorts bewährt, daß wir nur Hilfe von den übrigen Arbeitern erwarten können, in Folge dessen auch in ihre Reihen gehören. Möge ein jeder zu der Ueberzeugung gelangen, daß es in erster Linie die Organisation ist, welche einwirkt auf die Verhältnisse, sonst würde man sie nicht zu zerstören suchen, Mögen sich die Brauer in Elberfeld und Barmen des Sieges würdig zeigen und beweisen, daß sie ihre Lage erkannt, daß sie aufgeklärte Arbeiter sind.

Frankfurt a. M. Die Brauereibesitzer, resp. ihre Vertreter, die Herren Braumeister, beobachten eine sehr „humane“ Haltung gegenüber den arbeitssuchenden Brauereibesitzern. So ist es zum Beispiel in der Brauerei Henrich vorgekommen, daß dem Brauer A. Fiskler das Geschäft für immer verboten wurde, weil er früher in der Brauerei Stern gemäßigter Forderung der Arbeiter, welche der Direktion vorgelegt wurde. Derselbe Brauer schaute am Montag in der Brauerei Neutlinger nach Arbeit um. Der Herr Braumeister verbot ihm dabei ganz schroff das Geschäft; er sagte ihm, er sei ein unverschämter Mensch; er habe einen Brauer aufgefördert, sämtliche Namen der Brauer aufzuschreiben, welche kürzlich, seit 2. September, eingestellt worden seien. Der Herr Neutlinger erlaubte sich sogar die Lebenswürdigkeit, ihm zu sagen, wenn er wieder das Geschäft betrete, so werde er hinausgeschmissen. Fiskler bedankte sich für diese „Humanität“ und verließ das Geschäft. Die Brauerei Henninger hat seit acht Tagen eine Vorichtsmaßregel getroffen, damit das Geschäft nicht allzusehr von fremden Brauereibesitzern überschwemmt würde. Es dürfen dort nur noch je 5 Mann auf einmal um Arbeit nachfragen. Es zeigt dies, wie durch die heutige Situation die Zahl der Arbeitslosen immer größer wird. Traurig ist, daß Brauer, welche die reinsten Kinder sind, von dem Braumeister eingestellt werden, weil sie der Herbergbesitzer Georg Wüstinger brieflich empfiehlt, da sie zirkel drei Wochen schon bei ihm ihr Geld verzehrt haben. Hiergegen werden Brauer, die eine Familie haben, nicht berücksichtigt, ebenso wenig solche, welche schon 10—12 Wochen hier Arbeit suchen. Diese kommen immer mehr in die Noth und versinken moralisch; denn Noth kennt kein Gebot. Es wäre sehr gut, wenn man hier ein Arbeitsnachweisbureau für die Brauer gründen würde.

Hannover. Von unseren Brüdern in Amerika sind uns weitere 300 Mark für die Ausgesperrten in Hamburg zugegangen, dieselben haben also von dieser Seite die schöne Summe von 2700 Mark erhalten. Möchten sich die Kollegen in ganz Deutschland an diesem schönen Zeichen von Solidarität ein Beispiel nehmen. Ist auch in dem vergangenen Jahre die Opferwilligkeit der wenigen Mit-

glieder auf eine harte Probe gestellt, so haben sie dieselbe vortrefflich bestanden. Es sind große Summen aufgebracht worden und ist damit auch Großes erreicht worden. Unseren Mitkämpfern für unser Recht, den Mitgliedern des „Nationalverbandes der Brauereiarbeiter“, an dessen Spitze unser bewährter Kollege Kurzenknecht steht, sagen wir vorläufig unsern innigsten Dank mit der Versicherung, daß wir uns jederzeit ihrer Solidarität würdig zeigen werden.

— In unseren Händen befindet sich eine Berufs-erklärung — eine schwarze Liste — der Besitzer, auf der nicht weniger als 63 Brauer in Acht und Bann gethan sind. Dieselbe datirt schon aus dem Jahre 1890, wo die Brauer, bis auf wenige Ausnahmen, immer noch an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glaubten. Was sagt denn da Herr Penndorf; unter seiner Leitung schwarze Listen? Wenn die Herren glauben, uns damit unterdrücken zu können, so irren sie sich gewaltig. Hieran mögen jene Kollegen, welche noch an den Vergütungsvereinen hängen und glauben, damit sei ihre Lage zu verbessern, etwas lernen. Wiederholt wurde von uns darauf hingewiesen, daß meistens Vorderbüschen Leiter jener Clubs sind, die an alles andere denken, aber nicht an eine Verbesserung der Lebenslage ihrer Mitglieder. Zum Beweise nun, was die Kollegen von den Vergütungsvereinen zu erwarten haben, diene folgendes Schreiben des Müllheimer Brauereibesitzers, welches durch den Vorsitzenden, den Brauführer der Hahnbrauerei, vorm. Vörsch und Hahn, an die Besitzer verhandelt wurde:

Mülheim am Rhein, den 20. September 1892.

Geehrter Herr!

Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß sich hier in neuester Zeit ein Zweigverein des Central-Brauer-Vereins Hannover gebildet hat, welcher das Bestreben hat, die Interessen der Kollegen durch soziale Grundzüge zu heben, so sehen wir uns veranlaßt, Sie nochmals ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der Brauereibesitzer Müllheim am Rhein ganz und gar keine Verbindung damit hat; im Gegentheil ist auf der heutigen General-Versammlung durch Stimmmehrheit beschlossen worden, solche Kollegen, welche dem Central-Brauer-Verein Hannover angehören, ferner nicht mehr in unseren Verein aufzunehmen, auch können Sie jederzeit versichert sein, daß die Mitglieder unseres Vereins bei jeder Erhebung, Streit oder was es auch immer sein mag, treu auf ihrem Posten ausharren werden.

Es zeichnet mit der größten Hochachtung

Der Vorstand des Brauer-Vereins

Mülheim am Rhein.

J. A.: Schönemann, Präsident.

Wer die Arbeitsverhältnisse in Mülheim am Rhein kennt, der wird wissen, daß sie dringend der Abhilfe bedürfen. Herr Brauführer Schönemann als Präsident und die 18 Mitglieder, welche jenen Beschluß herbeiführten, werden an der Sache nichts ändern, vielmehr sind die anderen Kollegen durch jenes Schreiben zu dem Bewußtsein gekommen, daß jene Elemente durch ihre Machinationen nur dazu beitragen werden, daß auch dem indifferentesten Kollegen die Augen geöffnet werden. Den dortigen Brauereibesitzern aber rathen wir, jenen Herren, welche es so verstehen, auf dem Bauche zu rutschen, den ihnen gehörigen Fußtritt zu geben.

Mainz. Eine öffentliche Brauerverversammlung tagte am Sonnabend im „Weißen Rößgen“, veranlaßt durch die Entlassung eines Brauergehilfen in der Schöffers-Hofbrauerei und weil die Entlassung nur aus dem Grunde erfolgt war, daß der Gehilfe sich stark um den Verband bemühte. Um nun in Zukunft solchen Maßregelungen ein Paroli bieten zu können, beschloßen die Brauergehilfen, sich sämtlich dem Centralverband der Brauer anzuschließen, um bei Wiederholungen solcher Vorkommnisse Alle für Einen und Einer für Alle eintreten zu können.

Stuttgart. Am Montag, den 4. Oktober, begaben sich Herr Jöhler und Kollege Neule zu der Direktion der Brauerei zum „Englischen Garten“, um eine Vermittlung zwischen dem Braumeister und einigen dort beschäftigten Brauburschen herbeizuführen. Der Sachverhalt war folgender: Der Küfer N. ging am Samstag Abend wie gewöhnlich auf's Comptoir, um seinen Lohn zu holen; bei der Auszahlung hatte sich der Kassirer etwas geirrt, von dem Küfer hierauf aufmerksam gemacht, wollte der erstere den Küfer mit nicht wiederzugebenden Worten hinausjagen. Daraufhin hatte sich der ebenfalls anwesende Brauer J. in's Mittel gelegt und gemeint, daß man von anständigen Menschen doch etwas anders behandelt werden sollte, zumal da in der Hausordnung steht, daß spätere Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden. Daraufhin wurden beide aus dem Zimmer gewiesen und Tags darauf J., der sich, nebenbei gesagt, um die Brauerbewegung bekümmert hat, vom Braumeister gefändigt mit der Motivierung, daß er dem Kassirer unanständig gegenübergetreten sei. Auch hatte sich der Braumeister geäußert, er wolle den Leuten die Versammlungen schon aus dem Kopfe treiben und anderes mehr. — Hierauf wandte sich J. an den Verein, von welchem ihm, wenn die Sache untersucht und für gerecht befunden würde, auch Hilfe zugesagt war. Zu gleicher Zeit wurde auch ein Bursche, ganz ohne Grund, entlassen. (Diese Kündigung wurde, wie man uns mittheilt, wieder zurückgenommen. Red.) Kollege Neule, als Vertreter der Brauer, erklärte nun dem Herrn Braumeister, daß er sich gegen den § 153 der Gewerbeordnung verhege, und daß überhaupt die ganzen Machinationen nur darauf hinauszielen, daß die alten Brauer, die der Bewegung angehören, langsam aus dem Geschäft entfernt würden. Der Braumeister bestritt Alles, da aber der Herr Manz jun., Direktor, darauf bestand, so wurde die Sache auch gründlich untersucht und sämtliche an der Sache beteiligten Arbeiter in's Direktionszimmer gerufen. Als hier Alles bis auf's Kleinste bewiesen war, wurde der Herr Direktor ungemüthlich. Herr Manz erklärte,

daß er seine Leute ohne Grund entlassen und einstellen könne, wenn der Braumeister wolle. Wenn den Herren Brauereibesitzern das nicht passe, so könnten sie gehen, morgen arbeite er wieder mit anderen. Nach einer umfangreichen Debatte schrie Herr Manz auf einmal: „Jetzt machen Sie Alle, daß Sie hinauskommen, ich will mit Euch nichts mehr zu thun haben!“ Ein nochmaliges Ersuchen, eine Regelung im Guten herbeizuführen, wurde schroff abgelehnt.

Ueber die weiter zu unternehmenden Schritte wird später berichtet werden.

— In der Brauerei zum „Englischen Garten“ ist abermals ein Arbeiter — der vierte in kurzer Zeit — aus einem ganz hinfälligen Grunde plötzlich entlassen worden. Der Betreffende war als Kellermeister angestellt und soll vom Braumeister an dem betreffenden Morgen um die Frühstückzeit unthätig angetroffen worden sein. Dabei mag aber bemerkt sein, daß die Arbeitszeit von 3 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, manchmal auch noch länger, dauert. Wenn man bedenkt, daß der bei den Gehilfen unbeliebte Braumeister vor einiger Zeit den Ausspruch that, er werde die Alten schon noch aus dem Geschäft bringen und ihnen die Versammlungen aus dem Kopfe treiben, so wird man hinter der Entlassung des Kellermeisters, der Vertrauensmann der hiesigen Brauergehilfen ist, andere Motive suchen müssen. — Wie wir hören, wird die Angelegenheit demnächst in den vereinigten Fachvereinen bezw. in einer zu diesem Zweck anzuberaumenden Volksversammlung zur Sprache gebracht werden.

— Wie in manchen Geschäften das Personal ausgebeutet wird, davon ein Beispiel. In einer hiesigen Brauerei wird Morgens um 3 Uhr 50 Min. geweckt. Um 4 Uhr beginnt die Arbeit und zwar pünktlich; wer 5 Minuten zu spät kommt, wird unbarmherzig um 1 Mark gestraft. Bei jeder Maßzeit und bei jedem Schoppen Bier, den das Personal bekommt, wird gepiffen oder geläutet, damit ja keine Minute Zeit verloren gehe; nur am Abend, wenn es zum Schluß der Arbeit geht, werden Ausnahmen gemacht. Da kommt es nicht darauf an, wenn auch die Arbeit noch 10 bis 15 Minuten länger dauert. Neulich kam es in einer Brauerei vor, daß zwei austraten, und da soll sogar anbefohlen worden sein, die Fenster gut zu verschließen, damit die Ausgetretenen, welche man für Sozialdemokraten hielt, ihren Unmuth nicht an den Maschinen auslassen könnten. (!?)

— Am Sonnabend, den 8. Oktober, fand im Saale des Tiboli-Restaurants eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abänderung der Statuten. 2. Endgültiger Beschluß des Uebertritts des Stuttgarter Vereins zum Centralverband. Bevor man jedoch die Versammlung eröffnete, mußte eine Sitzung des Vorstandes der Stuttgarter Gewerkschaften und des Vorstandes des sozialdemokratischen Wahlvereins sowie des Vorstandes des Brauereivereins abgehalten werden, weil man schon einige Maßregelungen vorgenommen hatte und zwar auf der Brauerei zum Engl. Garten. Der Beschluß der kombinierten Sitzung war einstimmig der, die Brauer in allen Forderungen zu unterstützen, falls die Sache nicht zurückgenommen wird. Neule erklärte, daß damit den Brauereibesitzern nicht allein geholfen sei; da die Arbeitsbedingungen die denkbar schlechtesten seien, sei es wohl angebracht, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern, und zwar von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, Wochentags und Sonntags von 6—8 Uhr Morgens, ferner Bezahlung der Ueberstunden, Wochentags mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf.; ferner eine anständige Behandlung sowie freies Koalitionsrecht. Auch dafür wurde ihnen Unterstützung zugebilligt.

Hierauf wurde die Brauerverammlung eröffnet. Kollege Neule legte den Anwesenden die vorstehenden Forderungen vor und erläuterte dieselben in längerer Ausführung. Ebenfalls empfahlen einige Redner anderer Gewerkschaften den Anwesenden, dieselben anzunehmen, was auch geschah mit Ausnahme der Burschen von Tiboli und Möringen, welche geschlossen dagegen stimmten, sowie ein Theil der Burschen von Wulle und der Brauereigesellschaft. Zum zweiten Punkt, „Uebertritt zum Verband“, legte Kollege Neule noch einmal die Nothwendigkeit des Anschlusses an den Verband, sowie an die Arbeiterbewegung klar, solle etwas erreicht werden, so müsse dies entschieden geschehen. Von einem Kollegen der Tiboli-Brauerei wurde die Frage an die Gewerkschaftsvorstände gerichtet, ob man nicht die Hilfe der Gewerkschaften haben könne, ohne dem Verbande anzugehören, dieses wurde aber ernstlich abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit entspann sich eine lebhafte Debatte, da die Gegner es gern gesehen hätten, daß die Mitglieder der Gewerkschaftskommission nicht zum Worte gekommen wären, aber die Majorität sprach sich einfach dahin aus. Hieraufschreiber Wolz, Tibolibrauerei, bemerkte, man werde nichts zugeben, auch sei es nicht nötig, daß das Geld den Brauereibesitzern geschickt würde. (Der Sitz des Tischler- und Metallarbeiterverbandes ist in Stuttgart, die organisirten Arbeiter in Preußen senden ruhig ihr Geld dorthin, sie kennen keine Grenze zwischen Süd und Nord. D. Red.) Kollege Neule gab hierauf die richtige Antwort. In demselben Sinne sprachen sich auch mehrere Arbeitervertreter mißbilligend darüber aus. Die Abstimmung, welche mittelst gedruckter Stimmzettel stattfand, ergab 145 Stimmen für Anschluß an den Verband, 40 dagegen. Punkt 3 betraf Abänderung der Statuten. Auch hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, da hauptsächlich jene 40 Kollegen erklären mußten, daß für sie nun Alles verloren sei, und sie gar kein Recht mehr hätten. Kollege Neule motivirte die Nothwendigkeit der Abänderung damit, daß nach § 10 kein Geld aus der Kasse zu Aussperrungen, Maßregelungen u. s. w. genommen werden dürfe. Wenn auch von verschiedenen Kollegen angeführt wurde, man hätte dies bereits gethan, so müsse man bedenken, daß der Verein immer noch unter Protektion der Arbeitgeber stand, und man denken müsse, wo kein Kläger ist, auch kein Richter sei; dies würde jetzt aber anders werden. Der Streit der Buchdrucker und

die Beschlagnahme ihrer Invalidentasse sollten jedem im Gedächtnis sein. Gerade die Drohung des Bierauschreibers Wolz bestätigte den Verdacht. Kollege Jaus macht den Vermittlungsvorschlag, den § 10 dahin abzuändern, daß jede Versammlung berechtigt sei, in Noth und Gefahr Geld aus der Unterstützungskasse zu bewilligen. Darauf zieht Kollege Reule seinen Antrag zurück, um ihn später wieder aufzunehmen. Ferner wurde beschloffen, daß die Mitglieder in Waihingen wegen der weiten Entfernung von Stuttgart sich durch Unterschrift vertreten lassen könnten und dann stimmberechtigt seien. Schluß der Versammlung 1 Uhr.

Zur Verichtigung. Wie mir mitgeteilt wurde, soll ich bei meiner Anwesenheit in Stuttgart dem Bierauschreiber Wolz erklärt haben, „die Stuttgarter müssen mit Bist gefangen werden, sonst geben sie ihr Geld nicht raus.“ Ich erkläre hiermit diese Worte für eine grobe Unwahrheit. Ich habe mit Wolz über Stuttgarter Verhältnisse gesprochen, wobei er mir gegenüber recht vieles äußerte und auch vollständig meine Ansicht theilte. Ferner habe ich überall erklärt, daß der Verband es absolut den Mitgliedern überläßt, frei über ihre Lotalkassen zu verfügen. **Wichle.**

Kleine Mittheilungen.

— **Der Malzmeister S. Proskauer** in der Spandauer Malzfabrik (Emil Plehner) theilt mit, daß er allerdings dem Prinzip huldige, verheiratete Leute nicht zu beschäftigen, das geschähe aber nur dann, wenn dieselben außerhalb Spandaus wohnen. Diesen letzten Zusatz habe er vergessen, der Postkarte zuzufügen, die er an einen Arbeitsuchenden gerichtet habe. Dieser sei also nur deshalb nicht angenommen worden, weil seine Familie nicht in Spandau selbst wohnte. Der Malzmeister motivirt sich: Bisher habe ich ohne Rücksicht auf den Familienstand jeden durch den „Arbeitsnachweis der Berliner Brauergesellen“, Krausenstraße 42/43, mir zugeschickten Brauer aufgenommen. Dadurch aber, daß die Verheiratheten ihre Familien außerhalb Spandaus wohnen haben, haben sich so viele Unzuträglichkeiten herausgebildet, daß ich mich gezwungen sehe, nur hier (in Spandau) wohnende Leute anzunehmen. Zur Zeit habe ich 3 verheirathete Arbeiter in der Fabrik.

— **Wie es dem Arbeiter ergeht**, wenn er im Frohndienst des Kapitalismus seine Gesundheit erschüttert hat. Der Brauer H. in der Brauerei Stern war durch Erkältung in den Kellern erkrankt und mußte einige Wochen im Krankenhause verweilen. Als er nun wieder zurückkehrte, wurde ihm, da inzwischen sein Posten natürlich besetzt war, vom Herrn Braumeister andere Arbeit angewiesen. Er übernahm dieselbe im guten Glauben, nichts dabei zu verlieren; doch täuschte er sich gewaltig: als die Entlohnung stattfand, wurden ihm pro Woche 2 Mark abgezogen. Als sich nun der Brauer H. nach der Ursache des Abzugs erkundigte, erhielt er zur Antwort: „Je nun, für Ihren jetzigen Posten ist das genug!“ Der Brauer sah sich hierauf gezwungen, die Arbeit niederzuliegen.

Vermischte Nachrichten.

— **Ueber den Sterblichkeits-Antheil der Hamburger Brauer an der Cholera-Epidemie** hat Dr. Theodor Weyl interessante Erhebungen angestellt, die er in der neuesten Nummer der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht. Die Statistik, die sich aus einer Umfrage bei den zuständigen Direktoren ergeben hat, reicht bis zum 25. September. Dieselbe erstreckt sich auf sämtliche Brauereien von Hamburg, Altona und Wandsbeck. Die Zahl der dort als Brauer, Arbeiter, Bierfahrer u. Angestellten beträgt 1837. Von allen diesen Personen sind nun nach der mitgetheilten Tabelle nur zwei, also nicht mehr als 0,12 Prozent, an asiatischer Cholera gestorben. „Die Gründe — so fügt Dr. Weyl hinzu — lassen sich unschwer ableiten. Einmal liegen sie darin, daß die Brauer von dem verpesteten Elbwasser wenig oder gar nichts genossen haben werden. Zweitens aber möchte ich es nicht für unmöglich halten, daß der Genuß des sauer reagirenden Bieres, welches (wie Weyl selbst kürzlich nachgewiesen hat) die Kommabacillen abtödtet, als Cholerapräservativ gewirkt habe. Ich werde in dieser Uebersetzung dadurch bestärkt, daß die Bierfahrer, welche in der Statistik einbezogen sind, in ihren Familien mehrfache Todesfälle an Cholera zu beklagen hatten (in einer solchen Familie z. B. starben alle fünf Kinder) und ferner durch ihre Funktionen häufig gerade mit den „kleinen

Leuten“ zu verkehren genöthigt sind, in deren Kreisen die Cholera ihre meisten Opfer forderte.“

— **Zum Geheimmittelschwindel!** Geld sinkt nicht, deswegen nehmen auch die kapitalistischen Blätter alle Anzeigen auf, auch Schwindelannoncen der ruppigsten Art. Neulich wurde in Köln wieder einmal ein solcher Geheimmittelschwindler vor Gericht gezogen. Die „Köln. Volksztg.“ meldet hierüber:

„Des Betrugs angeklagt war der in Köln wohnende Fabrikant des „bekannten“ Barterzeugungsmittels von Professor Wigargee, Martin Boffe. In seinen bekannten Reklame-Interaten bezeichnet der Angeklagte sein Barterzeugungsmittel als sicher wirkend; doch heißt es am Schluß, daß, wenn bei richtiger Anwendung ein Erfolg nicht eintrete, die Rückerstattung des für das Mittel gezahlten Betrages erfolge. Der Preis einer kleinen Flasche stellt sich auf 3 Mk., die Herstellungskosten auf etwa 50 Pf. (Also ganz so wie bei den von Ärzten verordneten und aus den Apotheken bezogenen Arzneien! Ann. d. Red. d. „Volkswille“.) Die Sachverständigen befanden übereinstimmend, daß es ein Mittel zur Haarerzeugung überhaupt nicht gebe; anregend und fördernd könne das betreffende Mittel durch Anreiz der Haut wirken. Die verlesenen Zeugenausagen von meist jungen Leuten aus verschiedenen Städten Deutschlands, die in kurzer Zeit einen schmächtigen Bart sich wachsen lassen wollten und deshalb Prof. Wigargees Barterzeugungsmittel bestellten, boten manche erheitende Momente. Ein Milchbart war für das Wundermittel sogar so begeistert, daß er seinem Vater den Betrag für den Ankauf desselben stahl. Die meisten Zeugen haben natürlich das Mittel ohne jeglichen Erfolg angewandt, in dessen Folge es auch nicht an gegenheiligen Befundungen, ein Zeuge präsentirte sich sogar persönlich vor Gericht mit einem prächtigen Vollbart, den er für ein Produkt des Barterzeugungsmittels hält. Die Anklage nimmt an, daß der sog. Prof. Wigargee in das Reich der Mythe gehöre, wogegen der Angeklagte erklärte, daß er bis vor 6 Jahren von dem nunmehr verstorbenen Prof. Wigargee in Amerika einen Pflanzen-Extrakt, der bei Herstellung des Barterzeugungsmittels verwendet worden sei, bezogen habe. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis und gegen eine mitangeklagte Verkäuferin 300 Mk. Geldbuße. Der Vertheidiger sprach für Freisprechung, da eine falsche Vorpiegelung nicht vorliege. Der Angeklagte habe bei Mißerfolg des Mittels die Rückzahlung des Betrages versprochen und in vielen Fällen auch thatsächlich geleistet. Hierdurch habe er selbst angegeben, daß sein Mittel nicht in allen Fällen und bei jedem Individuum Erfolg habe. Das Gericht fand den angeklagten Fabrikanten des Betrugs schuldig und erkannte unter Berücksichtigung zweier Vorstrafen wegen ähnlicher Gesetzesverletzungen auf 3000 Mk. Geldstrafe. In den Urtheilsgründen heißt es: Eine falsche Vorpiegelung müsse darin gefunden werden, daß der Angeklagte in seinen Publikationen von einem Prof. Wigargee's Barterzeugungsmittel spreche, während er in Wirklichkeit selbst zugeben müsse, daß er in den letzten 6 Jahren überhaupt nichts mehr von demselben bezogen habe. Wenn ähnliche Publikationen auch öfter vorkämen und straflos ausgingen, so könne dies den Angeklagten doch nicht straflos machen. Das Gesetz habe die Pflicht, auch den Dummen zu schützen. Die Verkäuferin wurde freigesprochen.“

Die Presse hat dieselbe Pflicht wie das Gesetz, die Dummen zu schützen, aber die kapitalistische Presse — sie nimmt das Geld, wo sie es findet, und unterstützt den Börsenschwindel wie den Geheimmittelschwindel.

— **Der Nothstand.** In Halle a. S. gab die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 10. d. einem Antrage zu Gunsten Arbeitsloser Folge und ersuchte den Magistrat um eine Vorlage, durch die in größerem Umfange hiesigen Arbeitslosen im bevorstehenden Winter Beschäftigung gewährt werden soll. Der Oberbürgermeister theilt mit, daß der Magistrat beschloffen habe, alle projektirten genehmigten städtischen Bauarbeiten ausführen zu lassen, auch den Stadtbaurath um Vorschläge zu weitergehenden Arbeiten zu ersuchen. Es wurde festgestellt, daß schon jetzt in Halle und den Vororten mehrere tausend Personen arbeitslos seien. Die Wohltätigkeitsvereine, deren Vorstände übrigens in dieser Angelegenheit vom Oberbürgermeister zu einer Besprechung eingeladen sind, vermögen den Ansprüchen bei weitem nicht zu genügen, auch die Stadtgemeinde allein werde dies nicht; es müsse an die Bürgerschaft appellirt werden. Der Mangel an Erwerb komme u. a. auch in der Bewegung der Bevölkerung zum ziffermäßigen Ausdruck. Während im ersten Vierteljahr 1891 hier 11 400 Personen zu- und 7600 weggezogen, seien 1892 nur 10 900 Personen zu-, dagegen 9986 weggezogen, so daß sich das Plus von 1891 von 3800 Personen auf 900 vermindere. Leider sei zu fürchten, daß im bevorstehenden Winter im Allgemeinen der Arbeitsmangel noch größer sein werde, als im vergangenen.

— **Zum Bodenwucher!** Friedenau ist eine Villenkolonie in der Nähe von Berlin. Wie es bei der Gründung von Friedenau mit den Grundstückspreisen aussah, das ergibt sich aus der geschichtlichen Uebersicht, welche am 22. Oktober d. J. in den Grundstein zu der neuen evangelischen Kirche in Friedenau gelegt werden wird. „Der Kaufpreis“ — so heißt es darin — „welcher für die von Herrn von Carstenn-Bichterfeld gekauften 43 preuß. Morgen und 19 Quadratruthen gezahlt wurde, betrug 28000 Thaler, gleich 84000 Mark. Der Selbstkosten-

preis der Quadratruthe stellte sich sonach auf 3 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., gleich 10 Mk. 94 Pf., erhöhte sich jedoch durch die Ausschließung des Grund und Bodens für die Bebauung mit Straßenanlagen, Pflasterung, Bepflanzung u. auf etwa 6 1/2 Thlr. oder 19 Mk. 50 Pf.“ Das war im Jahre 1871; heute, nach 21 Jahren, sind die Grundstückspreise in Friedenau auf 600 bis 700 Mk. pro Quadratruthe gestiegen, haben sich also in genanntem Zeitraum um mehr als das Dreifache vermehrt. —

— **Kirchennoth und Cholera.** Einem Komitee für die Sanitätswagen in Berlin wurde, der „Frei. Btg.“ zufolge, die Abstempelung von Sammellisten, welche zum Zweck einer Kollekte für die genannten Sanitätswagen, um diesen einen ständigen Tag- und Nachtendienst zur Cholerazeit zu ermöglichen, in Umlauf gesetzt werden sollten, vom Berliner Polizeipräsidenten mit dem Bescheide verweigert, daß vor Ende November „nach höchsten Anordnungen“ keine Sammellisten mehr abgestempelt werden, „in Anbetracht der Kollekte, die für die Hebung des Nothstandes innerhalb der evangelischen Kirchengemeinden Berlins zirkuliren werde.“ Herr von Richthofen hat auf nochmalige Anfrage des Vorsitzenden des Komitees erwidert, daß es bei diesem Bescheide bleibe.

Aufruf!

Arbeiter, Freunde!

Seit Jahresfrist ist eine kleine Zahl eifriger und begeisterter Barbieri bemüht, das Licht der Erkenntniß, die Idee der Arbeiterbewegung, auch in die Kreise ihrer Berufsgenossen zu tragen und zu verbreiten. Ist der Erfolg auch nicht ausgeblieben, so steht derselbe doch in keinem Verhältniß zu den Opfern und Mühen, die er gefordert hat. Zu gut haben es die Innungsmacher, die würdigen Träger des verbohrtesten Popsgeistes, in unserem Gewerbe verstanden, die Zeit auszunutzen. Jahrzehnte lang haben sie ungestört und unter dem väterlichen Schutz der herrschenden Klassen ihre Maulwurfsarbeiten verrichtet, den gesunden Menschenverstand verkleistern und jedes Verständniß für die Forderungen der Zeit ersticken können. Ihre Zahl zählt nach Tausenden, ihre Mittel sind reichlich, ihre Chancen günstig — ihre Klotzköpfigkeit ist so entwickelt, daß Götter vergebens dagegen ankämpfen würden. Wir — eine kleine Zahl, fast mittellos, doch vom besten und festen Willen getragen — haben den Kampf aufgenommen gegen ihre Umtriebe, haben uns organisiert. Ohne jede Hilfe haben wir gegen eine gewaltige Uebermacht den Kampf geführt, allen Verfolgungen und Vernichtungsvorhaben Trotz bietend. Aber wir wollen uns unsere Organisation nicht nur erhalten, wir wollen vorwärts, wir wollen, daß unsere Organisation groß werde und stark genug, ihre Aufgabe als treue Bundesgenossin im Kampfe um die Arbeiterfrage zu erfüllen.

Dazu, deutsche Arbeiter und Freunde, fordern wir Eure Unterstützung! Nicht in klingender Münze fordern wir diese Unterstützung. Eure sauer verdienten Groschen sind uns für unseren Zweck weniger werth, als Eure moralische Hilfe, Euer guter Wille. Was wir fordern ist: Wenn Ihr Euch rasiren oder das Haar schneiden laßt, oder wenn Ihr sonst des Barbiers oder Friseurs für irgend einen Zweck bedürft, so geht nur zu einem solchen Barbier, der kein Feind Eurer Sache ist, dessen Arbeiter unserer Organisation angehören.

Um Euch erkennen zu lassen, daß Ihr keinem Feinde Eurer Sache Euer Geld hindringt, haben wir

eine Kontrollkarte

eingeführt, durch welche sich jeder Barbier und Friseur als zu unserer Organisation gehörig legitimiren kann.

Arbeiter, Freunde! Wenn Ihr zu Eurem Barbier geht, verlangt unsere Kontrollkarte zu sehen, veranlaßt ihn, sich in den Besitz einer solchen zu setzen!

Es ist ein Gebot der Pflicht für jeden kämpfenden Arbeiter, auch die Barbieri zu einer zielbewußten Organisation heranzuziehen.

Arbeiter, Freunde! Zeigt unseren Popsgeistern, Euren Feinden, daß die Solidarität der organisierten Arbeiter keine Phrase ist!

Wir rechnen auf Euch!

Mit Gruß

Der Vorstand
des Verbandes der Barbieri, Friseure
und Perrückenmacher.

Inserate.

Anfrage.

Um Angabe seiner Adresse wird der

August Kintscher
aus Glatz i. Schl. dringend ersucht
Paul Meyer, Hamburg.

Joh. Dohm,
Kiel,

Winterdeckerstraße Nr. 12.

Empfehle mich den Herren Brauern

bei vorkommendem Bedarf an

Mainzer Wäsche

und

Galanteriewaaren.

Georg Gehrig,

Frankfurt a. M. = Sachsenhausen,
Wallstraße Nr. 10,

liefert in sämtliche Brauereien des In- und Auslandes, wie bekannt, nur die besten **Chafswoll-Handstrich-Soden**, sowie die berühmten **dauerhaften Unterhosen, Schweißjaden, Normal-Unterleider, prima gestricke Jagdwesten, Arbeits- und Oberhemden, Kragen und Manschetten** u.

Selbstanfertigen von Arbeitskleidern aus wasserdichtem Segeltuch.

Bei größeren Aufträgen Extra-Rabatt.

Druckarbeiten

jeder Art

fertigen schnell, sauber und billig

Maercker & Augustin, Hannover,

Marktstraße Nr. 45.

Schönschreiben

Jede schlechte Schrift

kleine wird in 2-3 Wochen

ausgezeichnet u. schön

50 Pf. (Deutsch., Lat., Röm.)

Prospect. Gebr. Gander in Stuttgart

Bienenhonig!

Naturrein! 1892er Ernte!

9 Pfund netto, postfrei:
Schleuderhonig, hell, hart . . . 4,50 Mk.
Blumenhonig, ertrafein . . . 4,75 „
Delic. Tafelhonig . . . 5, — „
Hellen Wabenhonig . . . 5, — „

R. H. Nürnberg,
Buczacz, Oesterreich.

Fr. Lambach

Tabak- und Cigarrenhandlung

Hannover,

Alte Kellerherstraße 60,

vis-a-vis dem Filialen-Gefängniß,

hält sich Freunden und Bekannten bei

Bedarf bestens empfohlen.

Herren-Garderobe

Jeder Art

fertigt sauber und preiswerth
unter Garantie des guten

Sitzens an

Oskar Lange,

Reihermacher,

Hannover,

Gaindigerstraße 56, I.

Eisjellen

liefert in gebiegender Arbeit billigt

F. A. Neuman,

Hachen.

Arbeiter und Arbeiter-Leben vor 400 Jahren.

In der gegenwärtigen Zeit, wo Streiks und Aussperrungen an der Tagesordnung sind, ist es unzweifelhaft nicht ohne Interesse, unseren Blick um 300 bis 400 Jahre zurückzuwerfen, um zu sehen, wie in jenen Zeiten die Arbeiter organisiert waren. Wir müssen zunächst darauf hinweisen, daß die von Wall, Ringmauern und Thurm besetzte Bürger- und Bewohnerchaft der Städte nicht ausschließlich dem Handel oblag, sondern dabei vielfach sehr ausgebreitete und ergiebige Landwirtschaft betrieb. Der durch die gewinnreiche und lohnende Landwirtschaft Deutschlands im 15. Jahrhundert hervorgerufene Wohlstand mußte direkt auf die städtischen Verhältnisse zurückwirken. Je wohlhabender die Landbevölkerung war, desto leichter und massenhafter wurden die Produkte der gewerblichen Arbeit in Städten und Dörfern auf dem Lande abgesetzt.

Das zünftige Handwerk hatte die Produktion der verschiedenen Gebrauchsgegenstände übernommen und alles in eine feste, unzerbrechliche Gliederung gebracht, deren Schranken unter keinen Umständen zu überschreiten waren. Sich zur Großproduktion zu entwickeln, war dem zünftigen Handwerk unmöglich. Die weitgehende Theilung der Arbeit ist eine der Grundbedingungen der modernen Großproduktion.

Im fünfzehnten Jahrhundert aber, zur Zeit der Blüte des zünftigen und des Kunsthandwerks war eine Theilung der Arbeit innerhalb der Werkstatt gar nicht vorhanden, die Arbeitstheilung innerhalb der Gesellschaft nur wenig entwickelt. In den Gewerken, welche Metall verarbeiteten, war sie am weitesten vorgeschritten. Es gab Fußschmiede, Messerschmiede, Ketenschmiede, Nagelschmiede und Schlosser; von diesen jonderten sich wieder die Waffenschmiede ab, die aus Hauben- und Helmschmieden, Schilderern und (Plattnern) Harnischmachern, Harnischpolirern und Panzerwebern bestanden. Einzelne dieser Gewerbe bildeten wieder besondere Zünfte. Sie schufen nur ganze Stücke, nicht in Masse einzelne Theile derselben, wie es die moderne Industrie thut. Sie leisteten Großartiges, wie man an den vorhandenen Waffenrüstungen noch vielfach sehen kann.

Die Zunft bildete eine Welt für sich, einen abgeschlossenen Organismus, der nach ganz bestimmten Vorschriften funktionirte und dessen Wirkungsgebiet genau abgegrenzt war. Die Bürger waren gehalten, ihren Bedarf an Gebrauchsgegenständen bei den Zünften und Zunftgenossen zu entnehmen, während sich die Zünfte den Anordnungen und Ansprüchen der Gemeinde fügten. So war den Zünften Beschäftigung und Absatz ihrer Waaren gesichert; für die gewerblichen Arbeiter ergab sich ein „Recht auf Arbeit“ daraus ganz von selbst.

Eine solche Organisation war nur unter den beschränkten Verhältnissen jener Zeit möglich, bei gering ausgebildeten Verkehrsmitteln. Die technischen Fortschritte der neueren Zeit und die ihnen auf dem Fuße folgende Großproduktion mußten die zünftige Organisation der Arbeit auf immer zertrümmern. Sie wiederherstellen zu wollen und davon eine Hebung des dem Großbetrieb erliegenden Handwerks zu erwarten, wie es heute vielfach geschieht, beweist nur, daß es bei uns noch sehr viele beschränkte Leute giebt.

Der mittelalterliche Handwerksgefell war eine Erziehung, die sich mit dem „freien“ Arbeiter von heute gar

nicht vergleichen läßt. Er hatte sich zu bewegen innerhalb fester, genau vorgeschriebener Formen, die oft sehr lästig und drückend waren; aber diese Formen garantierten ihm auch seine Existenz. Er spielte eine ganz andere Rolle in der Gesellschaft, als seine Nachfolger in unseren Tagen. Inzwischen haben sich alle Verhältnisse gründlich verändert.

Der Gesell genoß den Schutz und die Rechte der Zunft, ohne darum deren vollberechtigtes Mitglied zu sein. Vom Meister war er in den meisten Fällen recht abhängig, wenn auch betont wurde, daß die zünftigen Handwerksgefallen freie Leute seien. Der Gesell wohnte beim Meister und empfing die Kost von ihm, sowie Feuerung, Licht und Wäsche. Der Lohn wurde entweder durch Verabredung oder von den Zunftbehörden festgestellt. Die Arbeitszeit dauerte im allgemeinen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Indessen erforderten die damaligen öffentlichen Zustände, daß auch die Handwerksgefallen in den Städten in den Waffen geübt sein mußten. Die Schuster zu Frankfurt und die Messerschmiede zu Nürnberg führten um Fastnacht Schwerttänze auf, welche ihre Übung in den Waffen genugsam bewiesen. Die Gezellen trugen wie die Meister Degen, Dolche und andere Gewaffen; den Schuhmachergezellen zu Frankfurt ward 1511 nach schweren Raubhändeln verboten, längere Degen und Messer, als von Alters her gebräuchlich, zu tragen. Die Schuhmachergefallen der guten Stadt Leipzig müssen sehr entschiedene Leute gewesen sein, denn sie schickten im Jahre 1491 einen Fehdebrief an alle Professoren und Studenten der Universität wegen Beleidigung ihrer Standesehre.

Die Gezellen bildeten selbstverständlich auch unter sich Zünfte und Bruderschaften, die eigene Leitung und eigenes Vermögen hatten. Aus den Rassen der Gezellenzünfte wurden die Mitglieder bei einer Krankheit und bei einer Erkrankung unterstützt; diese Gezellenzünfte waren also eine Art Vorläufer der modernen Gewerkschaften. Im fünfzehnten Jahrhundert waren die Gezellenzünfte manchmal sehr mächtig und einflußreich; es kam vor, daß sie bei Streitigkeiten zwischen Gezellen und Zünften den Ausschlag gaben. Der Beitritt zu den Gezellenzünften war obligatorisch. Wer da glaubt, daß das Verhältnis zwischen Meistern und Gezellen damals immer ein harmonisches war, irrt sich gewaltig; es kamen große Arbeitseinstellungen in Masse vor.

In Mainz wurden einmal sämtliche Schneidergezellen vom Handwerk ausgeschlossen; in Oppenheim versammelten sich im Jahre 1506 die sämtlichen Meister aus 21 rheinischen Städten und beriethen, was sie gegen das „aufrührerische Wesen und die Lohnforderungen der Gezellen“ thun sollten.

Die Bäckergezellen zu Colmar geriethen wegen einer an sich geringfügigen Sache mit dem Rath der Stadt in einen zehnjährigen Streit, welchen Fall wir deshalb anführen, weil aus demselben zu ersehen ist, wie viel die Handwerksgezellen auf die wenigste Selbstständigkeit hielten, die ihnen verblieben. Die Bäckergezellen stellten nämlich plötzlich die Arbeit ein, weil sie in ihren Rechten und Herkommen verlegt seien. Man habe ihnen nicht den herkömmlichen Platz bei der Frohnleichnamss-Procession eingeräumt. Der Zunftstolz der Bäcker trat in dieser Form zu Tage. Der Rath erklärte die Gezellen in Verzug und sie wurden zu

einer Geldstrafe verurtheilt; allein sie trieben die Sache bis zum Reichskammergericht in Frankfurt am Main, welches die Sache indeß nicht schlichten konnte. Zehn Jahre hielten die Colmarer Bäcker mit ihrem Streit aus und wurden von ihren Gewerksgefallen nachdrücklich mit Geld und allem Möglichen versehen. 1505 kam es zu einem Vergleich, wonach die Bäckerzunft an die Stadt 170 Gulden zahlte, dagegen sollten alle gegen die streikenden Bäcker erlassenen Verordnungen „ab und tobt“ sein und sollten die Bäcker auch ihren Platz in der Frohnleichnamss-Procession wieder haben. Die Gezellen hatten sonach den Sieg davongetragen.

Die Streitigkeiten waren auf dem Lande seltener, dagegen in den Städten stößt man überall auf Kämpfe, in denen die Gezellen, wie heute, höheren Lohn und bessere Kost oder kürzere Arbeitszeit zu erreichen suchten.

Das Vorurtheil gegen die Verkürzung der Arbeitszeit mochte bei dem Philistertum von damals noch bedeutend größer sein, denn heute; man hielt ein solches Verlangen einfach für Faulheit, wie man auch die anderen Forderungen der Gezellen häufig als übertrieben bezeichnete.

Wir haben nur gesehen, daß die Arbeiter vor 400 Jahren ebenso gut, wenn vielleicht auch nicht so stark, ausgebeutet wurden, als dies heute der Fall ist.

Der größte Fehler aber wäre, wenn man glauben wollte, das einmal historische und notwendig untergegangene ließe sich unter so veränderten Verhältnissen, wie die heutigen sind, wieder herstellen. Es giebt solche Thoren, die das glauben. Sie bedürfen keiner ernsthaften Widerlegung.

Andererseits werden die Verehrer der heutigen Verhältnisse Ordnung sehen, daß sie sich mit den Erzeugnissen von heute nicht allzusehr zu brüsten brauchen.

Die „Sprache“.

In der wir durch unser Fachorgan unsere Anliegen vor das Forum der Öffentlichkeit bringen, paßt so manchem der Herren Besitzer und ihren Trabanten nicht. Und obwohl der „Ton“, in dem sie ihr Mißfallen zu erkennen geben, auch nichts weniger als anständig ist, so tritt doch die Frage an uns heran, ob wir berechtigt sind, und ob es für unsere Ziele nützlich ist, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu schreiten.

Ein altes Sprichwort sagt: „Wie man in den Wald ruft, so hallt es wieder heraus.“ Durch dieses Sprichwort hätten wir die Antwort für die Berechtigung unseres bisherigen und ferneren Thuns bereits empfangen. Gegenwärtigen wir uns einmal die Behandlung, die uns von Seiten der meisten Vorgesetzten zu Theil wird, und wir werden finden, daß das, was sich in unserer Zeitung wiederpiegelt, ganz genau dieser Behandlung entspricht. Wie die Herren in den Wald rufen, so wiederhallt es. Wie wenige sind doch unter uns, hauptsächlich was die sogenannten Anstieher anbelangt, die sich rühmen könnten, auch nur einmal in ihrem Leben eines freundlichen Wortes von Seiten ihrer Vorgesetzten gewürdigt worden zu sein. Alles, was man zu hören bekommt, ist harter, herzloser, befehlender Korporalston. Und dann wundern sich die Herren über die „rohe Sprache“, die in unserm Organ zum Ausdruck kommt, ohne zu bedenken, daß doch nur sie die Urheber und Züchter dieser „Rohheiten“ sind.

Ein Gesellschaftsretter.

Zeitgemäße Geschichte von H. Otto-Walster.

3) (Nachdruck verboten.)
Denn das Vermögen ist der greifbare Beweis für die Fähigkeit und Solidität des Mannes, das ist ja unersetzlich leicht einzusehen. Nur wer selbst seine eigene Wirtschaft in Flor zu bringen wußte, versteht sich auch auf den Stadt- und Staatshaushalt.

„Nun es hat wohl viele sehr bedeutende Leute gegeben, die es nie zu Privatvermögen bringen konnten, obwohl sie ihr Geld niemals lieblich verschwanden.“

„Dann hat, . . . ja, ja, es giebt, hm, hm, aber dann hat ihnen eben die wirtschaftliche Seite gefehlt“ und die ist in Gemeinde- und Landesangelegenheiten die Hauptsache.“

„Dort giebt es wohl noch andere Angelegenheiten z. B. Schulen, öffentliche Gesundheitspflege, Bauten, Kunst, Wissenschaft u. s. w.“

„Ja, ja, es giebt, es sind, aber das besorgt Unsereins auch mit nebenbei, nöthigenfalls läßt man sich darüber Gutachten ausarbeiten.“

„Man muß sie aber verstehen. Und übrigens haben doch Viele von den wirthlichen Leuten ihr Vermögen bloß geerbt?“

„Dann haben sie wirthliche und verständige Eltern gehabt, die ihnen die richtige Erziehung gaben.“

„Und Manchen fehlt selber die Erziehung, die haben z. B. bloß in der Lotterie gewonnen“, fuhr der Schreiber mit unerschütterlicher Zähigkeit fort.

„Nun ja, nun ja, es giebt, hm, hm, das sind Ausnahmen, die beweisen die Regel.“

„Nun, und du lieber Gott, wie viele Gescheute, selbst Geniale in der Geschäftswelt hat es gegeben, welche durch unvorhergesehene Krisen in der Geschäfts- und Handelswelt ihr Vermögen einbüßten, während ganz untergeordnete Geschäftsteile zuflüchtig verjocht blieben.“

„Papperlappapp, das sind Ausflüchte und Redensarten; bei solchen Gelegenheiten gehen immer nur die verwegenen

Glücksspieler, die unerfährlichen Spekulanten zu Grunde, und die taugen dann auch für die Verwaltung von Land und Gemeinden nichts. Ich selbst kann mich als ein leibhaftiges Beispiel hinstellen, das wird Sie wohl befriedigen. Warum bin ich reich geworden? In meiner Familie sah man mich immer als den Dümmlsten an, während man meinen Bruder förmlich als eine Genie ausbot. Aber das Leben macht die Probe auf's Exempel. Wir waren Beide Wollhändler, wie unser Vater. Bei der großen Krisis im Jahre 1861 gingen Hunderte kaputt, mein genialer Bruder auch, aber ich, der Dumme, ich wurde reich. Sei, das war wohl Zufall? Nein, es war Berechnung. Mein Bruder hatte sich immer mehr auf die Baumwolle verlegt, während ich mehr Sympathie für die Schafwolle hegte. Als aber der große amerikanische Bürgerkrieg mit den aufständischen Südstaaten losging, blieb die Baumwolle aus, und die Preise für die Vorräthe gingen enorm in die Höhe. Ja, da hatte ich Baumwolle, aber mein baumwollener Bruder hatte seine Vorräthe mit großem Schaden losgeschlagen. Wer war nun das Schaf? Mein Bruder mußte liquidiren und ging nach Amerika, arm wie eine Kirchenmaus, mit noch einige Kester zuweisend, darunter sein mütterliches Töchterchen, das ich aus Barmherzigkeit annahm. Sehen Sie, Herr Sonntag, so was prägt dem Manne den Stempel der Umsicht, der Wirklichkeit, der Solidität auf, und darum ist das Eigenthum etwas Heiliges und darum sind die Besitzenden die berechtigten Vertreter der Gesamtheit in allen Verwaltungsangelegenheiten.“

Es war die längste Rede, die Herr Obenaus jemals hinter einander und noch dazu fließend, wie es sonst gar nicht seine Art war, gesprochen. Schade, daß diese Rede bereits alle Leute auswendig konnten, die ein Vierteljahr lang sich seiner Gesellschaft erfreuten. Friedrich Sonntag hatte deshalb schon längst aufgehört, das Ostgehörte zu beachten, er sah in sichtlich schwermüthigen Gedanken da.

Herr Obenaus nahm diese Haltung als Zeichen aufrichtiger innerer Borknirschung, und da er doch seinen Schreiber,

ob dessen großer Gewandtheit, Zuverlässigkeit und Sachkenntniß sehr nöthig hatte, da er innerlich selbst vor dem Gedanken zurückschauerte, einen fremden Menschen erst wieder in seine Geschäftsgeheimnisse einweihen zu müssen, so gewann sein „schwaches Herz“, seine „angeborene Gutmüthigkeit“ die Oberhand, und er meinte in verjünglicher Zone:

„Nun, Herr Sonntag, hm, hm, es haben mir allerdings meine Herren Kollegen, inklusive des Herrn Bürgermeisters selbst, unerhört viel Vorstellungen wegen Ihres nicht länger zu duldbenden Umganges mit wüthlerischen Elementen gemacht, so daß der gestrige Tag gewissermaßen dem Faß den Boden ausgestoßen hat, und ich mich auch gewissermaßen verbindlich gemacht habe, Sie heute zu entlassen; aber ich kann mir nicht helfen, ich bin eben ein Mensch, und in Rücksicht auf Ihre augenscheinliche Borknirschung und Ihre sonst im Allgemeinen löbliche Geschäftsführung, will ich für dieses Mal noch aus Gnade die Pünktigung zurücknehmen, wenn Sie durch feierlichen Handschlag mir versprechen, hm, hm, unerhört! mit Ihrem bisherigen unzulässigen Umgang vollständig zu brechen, und sich verpflichten, fortan ausschließlich in den Kreisen sich zu bewegen, die ich Ihnen als entsprechende bezeichnen werde. Sie werden daraus ersehen, daß ich unerhört nachsichtig bin.“

„Herr Obenaus“, tief aber jetzt Friedrich Sonntag, sich erhebend und auf seinen Chef zuschreitend. „Können Sie mir bezeugen, daß ich während meiner Anstellung hier meine Arbeiten gut und pünktlich besorgt habe?“

„Ja, das kann ich, hm, hm, Sie waren ein brauchbarer Mensch, und eben deshalb . . .“

„Habe ich die Stunden, für die Sie mich bezahlten, pünktlich eingehalten?“

„Gewiß, gewiß, hm, hm, unerhört pünktlich, aber . . .“

„Und trotzdem wollen Sie mich bevormunden in einer Sache und für Zeiten, die ganz und gar mein Eigen?“

(Fortsetzung folgt.)

Laßt Euch einmal herbei, ihr Herren Besitzer, Braumeister und sonstigen Größen, und redet anständig mit Euren Untergebenen. Gewöhnt Euch daran, sie als Menschen zu betrachten und zu behandeln, und die Sprache, die wir führen, wird sofort eine andere werden, denn wie man in den Wald ruft, so hallt es wieder heraus. Doch bis wir Euch zu dieser Einsicht befehrt haben, wird noch viel Wasser in's Meer fließen, und so lange, bis Ihr befehrt seid, kann auch unsere Sprache keine andere werden. Sch.

Vermischte Nachrichten.

— **Ueber einen sensationellen Prozeß**, der sich soeben in Würzburg abgespielt hat, berichtet die „Freie Ptg.“ Angeklagt ist Dr. Emil Rehm, vormalig Gutspächter des Würzburger Universitäts-Hofgutes Gieshügel bei Kottendorf, zuletzt Direktor der landwirtschaftlichen Centralschule in Weihenstephan, wohnhaft in Nürnberg, verheiratet, 49 Jahre alt, wegen fortgesetzten Verbrechen der Urkundenfälschung und wegen Vergehens wider das Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887 bezw. vom 8. Juli 1868, sowie seine drei Bedientesten, Mich. Wald von Theilheim, Johann Körber von Würzburg und Franz Fröhling von Theilheim, wegen Beihilfe zu letzterem Vergehen. Bei jeder Branntwein-Brennerei müssen nach den Vorschriften des oben erwähnten Gesetzes, betreffend Besteuerung des Alkohols, Sammelgefäße aufgestellt werden, welche der Steuerbehörde als Kontrolle dienen und unter amtlichen Verschluss mittelst einer Plombe gelegt sind. Zwei solche Sammelgefäße wurden auch seitens der Steuerbehörde in der Brennerei des Gutes Gieshügel aufgestellt und von dem damaligen Gutspächter, Dr. Rehm, in Gebrauch genommen. Auf Grund einer Denunziation und hierauf abgelegten Geständnisses ist nun Dr. Rehm angeklagt, in der Zeit vom Monat September 1888 bis Ende des Monats Februar 1891 die erwähnten Plomben mittelst einer Zange derart geöffnet zu haben, daß eine Verlesung nicht zu erkennen war, sodann aus den Sammelgefäßen während dieser Zeit ca. 1600 Liter entnommen zu haben. Um in das von der Steuerbehörde verschlossene Gewölbe zu gelangen, ließ sich Dr. Rehm einen Nachschlüssel anfertigen. Sein Branntweinbrenner Michael Wald besorgte das Ausschöpfen des Branntweines und das Ueberköpfen der Maische aus einem in steigender Gährung befindlichen Bottich behufs Wiederergänzung des entnommenen Alkohols auf Urathen seines Dienstherrn. Johann Körber hat dem Wald bei fraglicher Arbeit geholfen. Franz Fröhling hat während der Manipulationen des Wald und Körber Wachposten gehalten, um die etwaige Annäherung eines Steuerbeamten zu melden. Als Motiv seiner Straftat giebt R. seine schlechten Vermögensverhältnisse sowie die erhebliche Steigerung der Branntweinsteuer und den bedeutenden Preisrückgang des Alkohols selbst an, wodurch es ihm unmöglich geworden sei, seine Rechnung infolge des hohen Pachtzins zu finden. Nach eingehender Begründung der Anklage und Vertheidigung wurden den Geschworenen 10 Fragen vorgelegt. Nach längerer Berathung wurden von denselben jedoch bezüglich des Dr. Rehm nur die auf Verbrauchssteuer-Hinterziehung mit Verlesung eines amtlichen Verschlusses lautende bejaht, dagegen die auf Urkundenfälschung und Anstiftung zu einem Vergehen der Maischraumsteuer-Hinterziehung lautenden verneint. Ebenso wurde Wald nur des letzteren Vergehens für schuldig erkannt, während bei Körber und Fröhling die sämtlichen Schuldfragen verneint wurden. Hierauf wurde Dr. Rehm zu 3000 Mk. Geldstrafe, event. 6 Monaten 20 Tagen Gefängniß, dann weiter zu 1 Woche Gefängniß, sowie Nachzahlung der defraudirten Steuer verurtheilt. Zugleich wird er für dauernd unfähig erklärt, das Brennereigewerbe selbst oder durch andere ausüben zu lassen. Mich. Wald erhielt 25 Mk. Geldstrafe, event. 5 Tage Gefängniß, sowie eine weitere Gefängnißstrafe von 1 Tag. Die beiden übrigen Angeklagten Körber und Fröhling wurden dagegen von den ihnen zur Last gelegten Vergehen freigesprochen.

— **Nachungszwang für Bierfässer.** In der Brauerei-Industrie hat sich eine Gewohnheit herausgebildet die dringend einer gesetzlichen Regelung bedarf. Die Menge des für einen gewissen Preis zu liefernden Bieres wird nämlich vielfach nicht nach Hektoliter und Liter, sondern nach sogenannten „Lonnen“ und „Fässern“ berechnet, deren Inhalt meistens weder vom Verkäufer noch vom Käufer mit Sicherheit angegeben werden kann. Man bemüht sich schon seit Jahren, diese unhaltbare Praxis durch Einführung des Nachungszwanges für Bierfässer zu beseitigen. Neuerdings hat der Vorstand des deutschen Brauerbundes in einer Eingabe an den deutschen Reichskanzler darum gebeten, durch die Reichsregierung eine amtliche Nachung der Bierfässer für das ganze Reich vorzuschreiben. Dem Vernehmen nach soll die Frage einer Prüfung unterworfen werden. Jedenfalls wäre es sehr wünschenswert, wenn Anträgen solcher Art, deren vollste Berechtigung sozusagen auf der Hand liegt, eine schnellere Erledigung folgen würde.

— **Kaffee und Kartoffeln!** Die „Leipz. Ptg.“, das sächsisch-Preussische Organ, schreibt über die Lebenshaltung der arbeitenden Arbeiter:

„Sie kann es anders geschehen, als daß bei der Ueberbürdung der Zeit trotz allen Fleißes die arme Polz-drecksleibbevölkerung nur infolge ihrer großen Anpruchslosigkeit in Bezug auf die tägliche Kost noch redlich und ehrlich durch's Leben zu kommen vermag.“

„Dem sechs Tage lang kennt der echte Oberbergler Früh, Mittags und Abends keine andere Speise als Kartoffeln und Kaffee, Kaffee und Kartoffeln, indem er dem erstere eine Durchsichtigkeit verleiht, die ihm kaum den Namen Blümchenkaffee zukommen läßt.“

Schließlich wird noch mitgetheilt, daß für die ärmere Bevölkerung die Verhältnisse noch schwieriger sein würden, wenn die Zollvereinfachung für Brot und Mehl an den Grenzen nicht bestände.

So, so! Das giebt also ein sächsisches Regierungsblatt zu! Freilich — im wissenschaftlichen Theil.

— **Die Sozialdemokraten nach dem Urtheil eines katholischen Kaplans.** In der neugegründeten antisozialdemokratischen Universität für ultramontane Agitatoren in Mönchen-Grabbach hielt kürzlich der Kaplan Dr. Oberdorfer aus Köln eine Vorlesung über Stellung und Aufgabe der Geistlichkeit gegenüber der sozialdemokratischen Partei. Er führte u. a. aus:

„Die Aufgabe der Geistlichkeit ist, den Menschen zum Himmel zu führen; der neueste Feind in dieser Beziehung ist der Sozialismus, und darum muß der Klerus Stellung gegen ihn nehmen. Wir müssen von den Feinden selbst lernen. Sie üben einen großen Einfluß auf das Volk aus: a. sie zeigen dem Volke, daß sie seine Lage kennen, b. sie versprechen, zu helfen, c. sie studiren die einschlägigen Fragen (daher scheint es notwendig, daß in den Priesterseminarien besondere Vorlesungen über die soziale Frage eingerichtet werden), d. sie sind zielbewußt, e. sie stehen mitten im Volke, f. sie helfen, wo sie können, g. sie machen sich an die Jugend heran, h. sie appelliren an die Leidenschaften, i. sie machen alle zu Aposteln ihrer Sache, k. sie verweisen auf die Religionslosigkeit der besitzenden Stände, l. sie theilen ihren Wirkungskreis gut ein, m. sie suchen das Volk dem Klerus abwendig zu machen, n. sie organisiren sich in Vereinigungen, o. sie unterstützen ihre Presse, p. sie betunden maßlosen Fleiß und Eifer und große Eintracht. Wenn für ein Phantastengebilde und für das Böse solche Opfer gebracht werden, was soll da der Klerus erst thun!“

Wir können unseren Genossen nur empfehlen, sich dieses ultramontanen Lobes stets würdig zu beweisen.

— **Beseitigung der Unternehmer bei öffentlichen Bauten** ist eine der Forderungen, welche die Sozialdemokratie erhebt, die vorläufig aber erst in Neuseeland (Australien) durchgeführt ist. Es wird darüber gemeldet:

„Das neue System besteht darin, bei Wege- und Eisenbahnbauten die Kontrakte Produktiv-Genossenschaften zu übergeben. Dabei erhält eine Anzahl von Arbeitern, gewöhnlich sechs, einen bestimmten Theil oder eine gewisse Bahnstrecke zum Bau zugewiesen. Einer der sechs ist „ganger“ oder Vertrauensmann der Uebrigen und verkehrt mit der Regierung. Die Regierungsbaumeister setzen den Preis für die Arbeit fest, und da dies sehr unparteiisch geschieht, so nehmen die Arbeiter den Kostenaufschlag fast stets an. Bisher ist das Ergebnis meistens betrieblig gewesen. Alle 14 Tage wird eine Abzahlung geleistet, damit die Familien der Arbeiter Brot haben. Die Gesamtzahlung erfolgt, sobald der Regierungsbaumeister die Arbeit abgenommen hat. Die Regierung von Neuseeland beabsichtigt, kleine landwirtschaftliche Stellen, welche von 10 bis 20 Arbeitern bewirtschaftet werden können, zu gründen, damit die Arbeiter in das flache Land ziehen und ein Gegengewicht gegen die Zentralisationskraft der Städte geschaffen wird.“

Sehr vernünftig! Da aber in Deutschland in einigen staatlichen und städtischen Körperschaften die Gebattern der Unternehmer sitzen, so wird die heilige Profitwuth der deutschen „Schweißtreiber“ unangestastet bleiben.

— **Ein und zwanzig Selbstmorde im deutschen Heere** sind wieder für den Monat Juli dieses Jahres zu verzeichnen gewesen. Und das bei einem Verlust durch den Tod von 121 Mann überhaupt. Also stark ein Sechstel Selbstmörder! Das ist ein erschreckend hoher Prozentsatz, der seinen Grund nur im militärischen System haben kann. Lagen keine anderen Motive vor, schon dieses eine müßte genügen, die Aenderung des Systems zu bewirken.

Aufruf!

Die bedrückte Lage der Tabakarbeiter Deutschlands, sowie die immer mehr erforderlichen Kämpfe zur Erhaltung der Existenz, waren maßgebend, daß die letzte Generalversammlung des „Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter“ den Beschluß herbeiführt hat, für die Tabakindustrie eine Schutzmarke einzuführen. Auf das Solidaritätsgefühl aller Genossen und Mitarbeiter uns stützend, erhoffen wir einen günstigen Erfolg für unsere Branche. Wir ersuchen daher alle Genossen und Mitarbeiter, uns in unserem Bestreben zur Verbesserung unserer äußerst schlechten Lage unterstützen zu wollen, und nur solche mit unserer Schutzmarke versehenen Waare zu entnehmen.

Bedingungen für die Verabfolgung der Schutzmarke.

1. Die Schutzmarke kann nur an Fabrikanten und Gesellschaften verabfolgt werden, welche nur solche Tabakarbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, die den vom unterzeichneten Vorstande anerkannten Organisationen angehören.

Diese Fabrikanten und Gesellschaften haben ihre sämtlichen Fabrikate mit der Schutzmarke zu versehen und dürfen außer ihren Fabrikaten nur noch Waaren von unsere Schutzmarke führenden Fabrikanten und Gesellschaften in den Handel bringen.

2. Die Fabrikanten müssen die nach Ort und Verhältnissen von den Vereinen festgesetzten Arbeitslöhne zahlen und ist für weitere Festsetzung der Löhne, beziehentlich des Ortszuschlages, von Seiten des Vorstandes eine Lohnabelle für ganz Deutschland aufzustellen, gleichviel welche Art der Beschäftigung in Frage kommt, doch muß der Lohn für Cigarrenarbeiter wenigstens 8 Mark pro Wille incl. Wicel betragen.

3. Die Fabrikanten müssen der bundesrätlichen Bestimmung mindestens entsprechen.

4. Hausarbeit darf nicht ausgegeben werden. An Tabakarbeiter, die des Abends nach Feierabend für sich fabriciren, werden keine Schutzmarken verabreicht.

5. Kleine Fabrikanten, welche keine Arbeiter beschäftigen, erhalten nur für die von ihnen selbst angefertigten Waaren, und zwar in Höhe bis 3000 pro Woche, die Schutzmarke, wenn dieselben Mitglied der Organisation sind, und haben dieselben die vom Vorstande zum Zwecke der Kontrolle aufgestellten Schemata gewissenhaft (über die von ihnen fertig gestellten Waaren Auskunft gebend) auszufüllen.

6. Händler, welche Waaren mit der Schutzmarke führen, dürfen neben diesen keine andere Waare in den Verkauf bringen.

7. Die Schutzmarke wird den Fabrikanten zum Preise von 1 Pfg. pro Stück verabfolgt und haben die Fabrikanten die Schutzmarke mit ihrem Stempel zu versehen.

8. Der Verlust der Schutzmarke wird verfügt und muß unbedingt eintreten bei denen, die

- a. zu ändern, als bei ihnen hergestellten Waaren die Schutzmarke benutzen;
- b. wer dieselbe an andere Fabrikanten oder Händler abgiebt;
- c. wer den festgesetzten Bedingungen entgegen handelt oder dieselben zu umgehen sucht; wer überhaupt irgend welchen Mißbrauch damit treibt.

Die Entziehung der Schutzmarke kann je nach dem Vergehen auf Dauer oder auf eine bestimmte Zeit verfügt werden.

9. Der Vorstand ist verpflichtet, für Einführung der Schutzmarke in allen Arbeiterblättern fortgesetzt Propaganda zu machen.

Demselben wird es ferner zur Pflicht gemacht, in den größeren Industriebezirken sofort eine rege Agitation in Angriff zu nehmen.

10. Die Bevollmächtigten sind verpflichtet, allmonatlich einen Bericht über die Ausdehnung und den Umfang der Control-Schutzmarke an den Vorstand zu liefern; derselbe ist gehalten, auf Grund jener Berichte vierteljährlich eine Uebersicht im „Gewerkschafter“ zu veröffentlichen.

Die Einführung der Schutzmarke erfolgt am 1 April 1893.

Der Fabrikant muß, wenn er die Schutzmarke einführen will, seinen etwaigen Lagerbestand angeben.

Die Arbeiter, welche bei Fabrikanten oder Gesellschaften beschäftigt sind, welche Schutzmarken beziehen, sind angewiesen, in die Statistikbücher über Preise, Zahl, Arbeitsstage und Arbeitsstunden die nöthigen Angaben zu machen. Die Bandrollen sind auf 14 Tage im Voraus zu liefern und haben diese die Bevollmächtigten an den betreffenden Orten zu besorgen.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um gefl. Abdruck des Vorstehenden gebeten.

Bremen, im Juni 1892. Der Vorstand.

Bum Bierbockott.

„Trinkt nimmer bockottirtes Bier!“
So lautet die Parole.
Ube, du Dividendenjuz,
Daß dich der Teufel hole!

Ein nettes Fröchtchen bist du schier,
Hast nichts von deinen Ahnen,
Als armes Leitungswasser nur — —
O Rheinstrom! laß dich mahnen!

Seh' nimmer deinen Ruf auf's Spiel,
Den die Jahrtausend' kennen,
Man wird sonst Dividendenjuz
Und dich zusammen nennen.

Laß lieber deiner Wellen Flut
Im Grimm' zusammenschlagen,
Die „Dividenderiche“ all'
Zur fernem Nordsee tragen.

Daß nimmer mit verpönten Stoff
Dein edles Wasser menge
Der „Dividenderiche“ Heer,
Uns Hirn und Kraft versenge.

Daß nicht des alten Kanzlers Wort
Zur bitterm Wahrheit werde,
Daß gutes Bier gedeihe nur,
Im Süden deutscher Erde.

M. B.

Von den Gauvereinen empfohlene

Brauerverkehr:

- Braunschweig:** Gasthaus „Bayerischer Hof“, Ch. Everling, Delschlagern 40.
- Dortmund:** J. Kredel, Hauptbrauerverkehr, Stuebengasse.
- Dortmund:** H. Steinbach, Kampstraße 1.
- Frankfurt a. M.:** Gasthaus zur Krone, H. Wittich, Papageistr. 2.
- Fürth:** Brauerverkehr, Gasthaus zum schwarzen Kreuz, Mittlere Königstraße.
- Hannau:** Stadt Frankfurt.
- Hannover:** Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5. (Inhaber: L. Latje.)
- Hamburg:** Paul Meyer, Niedernstraße 36, in der Nähe sämtlicher Bahnhöfe.
- Hamburg:** Vom Gauverein Hamburg wird der Brauer-Verkehr, Harmonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30, den Kollegen bestens empfohlen.
- Leipzig:** Hermann Gurach, Windmühlenstraße 40.
- Mannheim:** Hauptbrauerverkehr, Gasthaus zum weißen Stamm, H. 1. 4.
- München:** Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arche Noah“ von Joseph Held, Rübelsstraße 6.
- Nürnberg:** Brauer-Verkehr des Nürnberger Brauer-Vereins Weißer Elephant, Jakobstraße.